

Die Landwirtschaftsschule in Cleve.

Die nach dem Ministerial-Reglement für die Landwirtschaftsschulen vom 10. August 1875 und 15. November 1892 organisierte **Landwirtschaftsschule zu Cleve** hat den Zweck, ihren Zöglingen eine tüchtige allgemeine und Fachbildung, sowie die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst zu gewähren.

Die Landwirtschaftsschule ist ein zur Zeit vom Staate, von der Provinz und von verschiedenen Kreis- und städtischen Vertretungen subventioniertes Unternehmen der **Stadt Cleve**.

Die Anstalt wird vertreten durch ein

K u r a t o r i u m.

Als Mitglieder des Kuratoriums fungieren:

1. der Geheime Regierungs- und Landrat Herr **Eich** zu Cleve, Vorsitzender des Kuratoriums und erster Vertreter der Königlichen Regierung;
2. der Herr Regierungsrat **Wrede** zu Düsseldorf, als zweiter Vertreter der Königlichen Regierung;
3. der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. **Klein** zu Düsseldorf, als Vertreter der Provinzial-Verwaltung;
4. der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Herr Rittergutsbesitzer **J. von Bemberg-Flamersheim**, zu Burg Flamersheim, Reg.-Bez. Köln, als Vertreter des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreußen; in seiner Stellvertretung: der Herr Lokalabteilungs-Direktor **Gerpott** auf Rittergut Schmitthausen bei Cleve;
5. der Herr Bürgermeister **Broetmann** aus Cleve;
6. der Herr **Friß van Rossum**, Stadtverordneter und erster unbesoldeter Beigeordneter zu Cleve;
7. der Herr Tierarzt **Angenheister**, Stadtverordneter zu Cleve;
8. der Direktor der Anstalt **Dr. Pfa.**

Prospekt der Landwirtschaftsschule in Cleve.

1. Die **Landwirtschaftsschule** ist eine **sechsklassige** höhere Schule und zwar eine **lateinlose Realschule**. Als Fachschule verzichtet sie mit Ausnahme des Französischen auf den Unterricht in den fremden Sprachen, damit sie in den Naturwissenschaften und in der Landwirtschaftslehre eine für das praktische Leben um so mehr geeignete Vorbildung geben kann.

2. Die Landwirtschaftsschule beginnt als Fachschule erst mit Tertia, d. h. sie giebt den **Fachunterricht erst in den drei oberen Klassen: Tertia, Secunda und Prima**. Dies gewährt den **Vorteil**, daß die Eltern, welche ihren Sohn zunächst auf eine näher gelegene höhere Schule schicken, desto länger prüfen können, ob sich ihr Sohn besser für einen praktischen Lebensberuf eignet als für einen gelehrten. Der Eintritt in die Landwirtschaftsschule erfolgt daher vielfach erst in Tertia. Der Beginn des Fachunterrichtes in Tertia gewährt ferner den **Vorteil**, daß die Landwirte ihre Söhne längere Zeit unter ihrer Aufsicht zu

Hause behalten können. Denn es giebt ja genug Volksschullehrer auf dem Lande, welche auch im Französischen einen Schüler durch Privatunterricht für Quinta, Quarta oder gar Tertia vorzubereiten im Stande sind. Selbstverständlich liegt es durchaus im Interesse des Schülers, wenn er sich gleich von vornherein in das Leben der Landwirtschaftsschule auf den drei unteren Klassen einlebt. Hier wird er im Deutschen, Französischen und Rechnen um so mehr geschult, als wegen des fehlenden lateinischen Unterrichtes für die genannten Fächer mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Die bessere Schulung giebt aber mehr Gewähr, daß der Schüler nach weiteren drei Jahren mit Erfolg die Abgangsprüfung bestehen und dadurch die **Berechtigung zum Einjährigen Dienst** sich erwerben wird.

3. Sollte ein Schüler der Landwirtschaftsschule später die Lust zum Eintritt in den landwirtschaftlichen Beruf verlieren, so bietet die Schule ihm als Realschule so viele Berechtigungen,*) daß er sich auch anderen Berufszweigen zuwenden und sich z. B. dem Studium der technischen Fächer (Chemie, Elektrotechnik) mit Erfolg widmen kann.

4. Die Landwirtschaftsschule legt **vor allen Dingen Wert auf eine gute Erziehung**, auf eine nachhaltig religiös-sittliche Bildung des Herzens und Gemütes. Sie will ihre Zöglinge nicht nur zu tüchtigen Landwirten, sondern auch zu braven und wackeren Staatsbürgern heranziehen. Dementsprechend hält die Schule auf pünktlichen Besuch des Schulgottesdienstes, auf die regelmäßige Erfüllung der religiösen Pflichten und auf gute Zucht.

5. Die Landwirtschaftsschule legt sodann besonderen Wert auf eine **naturwissenschaftliche Bildung**, da die Naturwissenschaften zu dem Fortschritt der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Maschinenwesens, der Düngungs- und Fütterungslehre am wesentlichsten beigetragen haben, und die Erkenntnis der Natur die Grundbedingung zur vernünftigen Wirtschaft bildet.

6. Die Landwirtschaftsschule sucht als Fachschule die Schüler auch mit jenem berechtigten **Standesbewußtsein** zu erfüllen, welches im späteren praktischen Leben die Quelle anhaltender Berufsfreudigkeit und den Ansporn zu unausgesetzter Thätigkeit bilden soll. Der Landwirtschaftsschüler soll wissen, daß der unabhängigste Stand der Stand des Landwirthes ist. Er soll das Wort Friedrichs des Großen verstehen lernen: daß „die Landwirtschaft die erste aller Künste ist“, in deren Händen eigentlich alles wahre Vermögen, ja die Kraft des Staates beruht. Mit Stolz soll der angehende Landwirth das Wort Roscher's, des hervorragendsten Volkswirtschaftslehrers des XIX. Jahrhunderts, erfüllen: „Der Bauernstand ist die Wurzel des Volksbaumes. Blüten, Blätter und Äste können absterben; wenn nur die Wurzel gesund bleibt, kann alles wieder ersetzt werden. Wenn aber die Wurzel nichts taugt, geht der ganze Baum zu Grunde.“

7. Bei allen ihren Bestrebungen will die Landwirtschaftsschule also einsichtsvolle Menschen, aber **keine Gelehrten** heranbilden. Die Landwirtschaft ist ja keine Wissenschaft, sondern eine Wirtschaft, die nicht in der Theorie, sondern in der Praxis sich betätigt. Sie ist aber eine Wirtschaft, die gründlich verstanden und mit Kunst betrieben werden will. Das hierzu erforderliche **sachliche Wissen** und die dazu nötige **Schulung des Geistes im Spekulieren und Rechnen, wie bei einem jungen Kaufmanne**, neben der **allgemeinen Bildung** aller höheren Schulen zu vermitteln, das ist das erste **Ziel und der Hauptzweck** der Landwirtschaftsschule.

*) Anmerkung: Die Berechtigungen der Landwirtschaftsschule sind außer anderen folgende:

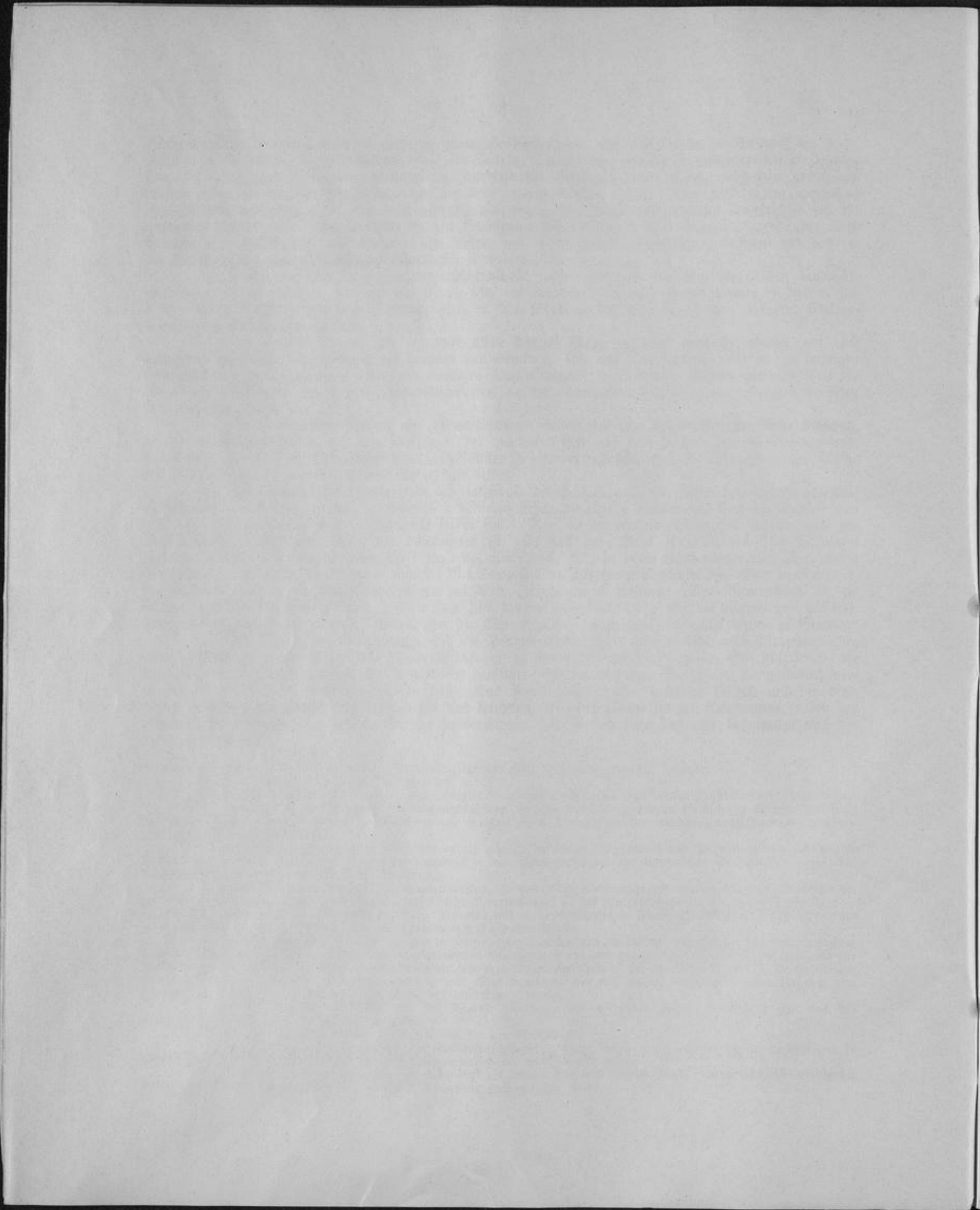
1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
2. Berechtigung zum Studium an den königlichen landw. Hochschulen und landw. Instituten der Universitäten,
3. Berechtigung zur Ablegung der Abgangsprüfung an den unter 2 genannten Hochschulen behufs Anstellung als landw. Wanderlehrer, Direktor an Ackerbau- und Winterschulen, Beamte an den Landwirtschaftskammern, Central-Vereinen und Genossenschaften,
4. Berechtigung zum Eintritt als Cleve in die königl. Gärtnerlehranstalten und Promologischen Institute in Geisenheim, Proslau, und bei Nachweis der Kenntniss in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache bis einschl. des Quarta-Pensums auch zu Wildpark bei Potsdam,
5. Berechtigung zum Eintritt als Supernumerar (Bewerber) in die Zweige der mittleren Beamtenlaufbahn bei der königl. Regierung (Kreis- und Regierungsekretäre, Rentmeister); — bei den Gerichtsbehörden (Gerichtsekretär); — bei der Eisenbahn-Marine- und Postverwaltung (Bureau- und unteren technischen Dienst, Postassistent, Postmeister usw.) — bei den königl. Berg- Hütten- und Salinenverwaltung (Bureaudienst),
6. Berechtigung zum Eintritt in die 2. Klasse einer anerkannten mittleren technischen Fachschule (Aachen, Barmen, Breslau, Gleichwitz, Hagen) und nach erlangtem Reifezeugniß auf den genannten Fachschulen: Berechtigung zur Ausbildung als Werkstättenvorsteher, technische Betriebs- und Eisenbahnsekretäre bei der Staatsbahn, — Konstruktionssekretär, Werkstättenvorsteher, Maschineningenieur und Stabsingenieur bei der königl. Marine. — Berechtigung zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern,
7. Berechtigung zum Studium auf der königl. Akademie der bildenden Künste in Berlin und auf der akademischen Hochschule für Musik ebendasselbst,
8. Berechtigung zum Eintritt in den Dienst bei der Reichsbank,
9. Berechtigung zum Eintritt in die Apothekenlaufbahn, sofern durch eine Nachprüfung im Lateinischen in diesem Fache die Reife für Obersekunda eines Realgymnasiums nachgewiesen wird,
10. Berechtigung zur Zulassung zur Prüfung als Landmesser und Marktscheider, wenn noch der einjährige erfolgreiche Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule nachgewiesen wird.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a preface or introductory section.

Allgemeine Einführung

Faint text below the title, likely the beginning of the main text or a subtitle.

Main body of faint, illegible text, possibly containing the main content of the document.



8. An der Landwirtschaftsschule unterrichten **zwölf Lehrkräfte**. Die Schule hat schon **sechszwanzig Jahre segensreich gewirkt** und bei den Revisionen durch die Ministerialräte des landwirtschaftlichen Ministeriums stets ehrenvoll bestanden. Die Anstalt besitzt eine außerordentlich reiche Lehrmittelsammlung und sucht ihre Schüler auch mit der landwirtschaftlichen Praxis der Umgegend anschaulich bekannt zu machen. Die Schüler sind alle in **zuverlässigen, guten und billigen Kosthäusern** untergebracht. Das Schulgeld ist dasselbe wie bei allen höheren Schulen (Klasse: VI, V, IV je 25 Mark, Klasse III, II, I je 30 Mark pro Quartal). Wegen der mit der Landwirtschaftsschule verbundenen Obst- und Gemüseschule verlange man besondere Auskunft. Beginn und Ende des Schuljahres und der Ferien richten sich durchweg nach den entsprechenden Terminen der anderen höheren Schulen. (Vergl. Schluß dieses Jahresberichtes).

9. Die Eisenbahnlinien Köln . . . }
Düren . . . }
Düsseldorf } Neuß-Krefeld-Cleve und Aachen-Gladbach-Krefeld-Cleve

erleichtern den Verkehr zu der in weltbekannt **herrlicher und gesunder Landschaft** des Niederrheins gelegenen Stadt. Erkundigungen über die Anstalt sind erwünscht. Im übrigen ist zur Erteilung näherer Auskunft gern bereit

der Direktor der Anstalt.

Allgemeine Lehrverfassung.

Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	Unterrichtsgegenstände	Klasse					
		VI	V	IV	III	II	I
1	Religion	3	2	2	2	2	2
2	Sprachen:						
	a. Deutsch	6	6	6	4	4	4
	b. Französisch	7	7	6	5	5	5
3	Geographie	3	3	4	4	4	4
4	Geschichte						
5	Mathematik:						
	a. bürgerliches Rechnen	5	6	3	5	4	4
	b. Arithmetik	—	—	—			
	c. Geometrie	—	—	2			
6	Naturwissenschaften:						
	a. Zoologie	2	2	2	4	3	2
	b. Botanik						
	c. Physik und Meteorologie						
	d. Chemie, Mineralogie, Bodenkunde						
7	Landwirtschaftslehre:						
	a. Pflanzenbaulehre	—	—	—	2	3	5
	b. Tierzuchtlehre	—	—	—			
	c. Betriebslehre	—	—	—			
	d. Garten-, Obst- und Waldbau	—	—	—	—	2	—
8	Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren	2	2	2	2	2	2
9	Gesang	2	2	2	2	2	2
10	Turnen	2	2	2			
		32	32	33	36	37	37

Seit Beginn des Schuljahres 1893/94 wird an der hiesigen Landwirtschaftsschule von fremden Sprachen nur noch die französische gelehrt.



Lektionsplan pro 1899.

Stde. No.	Lehrer	Ordinarius	I	II	III	IV	V	VI	Obst- und Gemüsebau-klasse	Wochenstundenzahl des Lehrers	Bemerkungen
1	Dr. Vid, Direktor		4 Mathematik 1 Botanik	4 Mathematik 1 Botanik	4 Mathematik				1 Bodenkunde	15	6100
2	Oberlehrer Prof. Dr. Areß	I	4 Deutsch 5 Französisch	4 Deutsch 5 Französisch						18	5100 400 900
3	Oberlehrer Prof. Dr. Kögel		3 Betriebslehre 3 Pflanzenbau 2 Tierzucht 1 Feldmessen	2 Pflanzenbau 1 Tierzucht 1 Feldmessen	2 Botanik 1 Pflanzenbau 1 Tierzucht	2 Naturkunde	2 Naturkunde			21	4500 400 900
4	Oberlehrer Baller	II	2 Chemie 2 Physik 1 Zoologie	4 Chemie 2 Physik 2 Zoologie	4 Chemie und Mineralogie 2 Physik 2 Zoologie				1 Düngerlehre	22	4200 400 300
5	c. Oberlehrer Dr. Brodamp*)		2 Geschichte 2 Geographie	2 Geschichte 2 Geographie	2 Geschichte 2 Geographie	2 Geschichte 2 Geographie	1 Geschichte 2 Geographie	1 Geschichte 2 Geographie	1 Geschichte 1 Geographie	23	*) Ecet am 1. Okt. 1899 neu ein. 2700 400
6	Zah, Fachlehrer		1 Zeichnen	1 Zeichnen	1 Rechnen 2 Zeichnen	3 Rechnen 2 Zeichnen	6 Rechnen 2 Zeichnen	5 Rechnen 2 Zeichnen	2 Zeichnen	23	3600 300
7	Hendmann, Fachlehrer	III			4 Deutsch 5 Französisch	4 Deutsch 6 Französisch		2 Naturkunde 1 Biblische Geschichte		22	2800 500
8	Peiffer, Fachlehrer	IV				2 Recht- und Schönschreib. 2 Planimetrie 2 Physik 2 Gesang	2 Recht- und Schönschreib. 2 Gesang	2 Gesang	4 Deutsch 4 Rechnen 1 Botanik 1 Zoologie 1 Physik	25	3000 300
			1 Gesang 1 Turnen	1 Gesang 1 Turnen	1 Gesang 1 Turnen	2 Gesang 2 Turnen	2 Gesang 2 Turnen	2 Gesang 2 Turnen			
9	Schmitz, Fachlehrer	V u. VI					4 Deutsch 7 Französisch	6 Deutsch 7 Französisch		24	2800 300
10	Forstassessor Bando, Lehrer für Obst- und Waldbau			1 Waldbau 1 Obstbau						2	
11	Pfarrer Körper, evang. Religionslehrer		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion (comb. mit IV)	6	
12	Kooperator Niefert, kathol. Religionslehrer		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion (comb. mit IV)	6	
13	Obergärtner Gejer								14 Obst- und Gartenbau**)		***) Vorsteher d. Versuchsgartens und d. Konserve-Anstalt
			37 Wochenst.	37 Wochenst.	36 Wochenst.	33 Wochenst.	32 Wochenst.	32 Wochenst.	33 Wochenst.		



Zeit Beginn des Schuljahres 1899/00 ist die hierin angegebene Unterrichtszeit zu verstehen. Sprechen Sie sich mit dem Vorsteher.



[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

A. Erforderliche Vorkenntnisse.

a) Bei dem Eintritt in **Klasse IV** muß der Schüler in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche bei der Aufnahme in die Sexta einer höheren Lehranstalt gefordert werden. Derselbe muß die deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können; er muß die deutsche Schreibschrift leserlich und sauber schreiben, von den Wortarten das Hauptwort, Eigenschaftswort und Zeitwort unterscheiden können, die Fertigkeit, ein Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben und Sicherheit im Gebrauche der vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen im Zahlenkreise bis 1000 besitzen.

b) Für die Aufnahme in die **Klasse III** ist erforderlich die durch ein betreffendes Schulzeugnis oder eine Aufnahmeprüfung nachzuweisende Reife für die Tertia eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder die entsprechende Klasse einer anderen berechtigten öffentlichen Schule. Die zur Aufnahme in eine höhere Klasse erforderlichen Kenntnisse müssen durch ein Zeugnis einer gleichorganisierten Schule oder durch ein Examen nachgewiesen werden.

B. Lehrziele der einzelnen Klassen.

Klasse VI.

Religionslehre, kombiniert mit V, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: a. Die notwendigen Gebete. Wiederholung des Beichtunterrichtes. b. Katechismus: Erstes Hauptstück: Vom Glauben. Biblische Geschichten des Alten Testaments (nach Overberg).
2. Jahr: a. wie oben! b. Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten. Biblische Geschichten des Neuen Testaments bis zur Auferstehung Jesu. (In VI außerdem 1 Stunde wöchentlich durch einen weltlichen Lehrer).

b) evangelisch:

1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament I. Hälfte. Kirchenlieder. Die 10 Gebote.
2. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament II. Hälfte. Kirchenlieder. Apostolisches Glaubensbekenntnis.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Korrektheit und Geläufigkeit im Lesen leichter profaischer und poetischer Stücke aus Binnigs Lesebuch I. Teil. Übungen im Wiedergeben des Gelesenen und im Vortragen gelernter Gedichte. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre siehe unter „Nachweis“ am Schlusse der Lehrziele der Quarta. Wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.

Schön schreiben, 2 Stunden wöchentlich. Übungen in der deutschen und lateinischen Schrift.

Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Das Wichtigste über das Substantiv, Adjectiv und Zahlwort, avoir und être. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöb. Ausgabe C. Kap. 1—35. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.

Geschichte, 1 Stunde wöchentlich. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, ausgehend von der Gegenwart und Heimat.

Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I.; der erste Hohenzoller in Brandenburg, im Herzogtum Cleve; der große Kurfürst, der erste König in Preußen, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm III. — Arminius, Attila, Chlodwig, Karl d. Gr., Heinrich I., Friedrich Barbarossa.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Heimatkunde: Wohnort, Kreis, Regierungsbezirk, Provinz. Übersicht von Preußen und Deutschland. Das Wichtigste über die Himmelskörper, Tages- und Jahreszeiten. Die Zonen, Oceane, und Erdteile.

Rechnen, 5 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungen mit benannten und unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise. Das Maß-, Münz- und Gewichtssystem. Einführung in die Bruchrechnung. (Kentenich Rechenheft II). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

Naturgeschichte:

a) Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik: Einzelbilder einfach gebauter Pflanzen. Anschauliche Darstellung der wichtigsten Teile einer Pflanze und deren Benennung. Naturbeobachtungen im Freien. Anleitung zur Pflanzenbestimmung nach Linné und zur Anlegung eines Herbariums.

b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Einzelbilder und zwar ausgewählte Species der Wirbeltiere unter anschaulicher Bekanntgabe des Wichtigsten über Körperbau und Lebensweise.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Anleitung zum richtigen Gebrauch des Zeichenmaterials. Zeichnen der geraden Linien und geradliniger Figuren nach Vorzeichnung des Lehrers an der Schultafel.

Gesang, 2 Stunden wöchentlich.

Turnen, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exerzierplatze.

Klasse V.

Religionslehre, kombiniert mit VI, 2 Stunden wöchentlich.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Sicherheit im Lesen prosaischer und poetischer Stücke aus Linnigs Lesebuch, I. Theil. Wiedergabe und Nachbildung gelesener Stücke. Memorieren und Vortragen kleiner Sprachstücke und Gedichte. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre siehe unter „Nachweis“ am Schlusse der Lehrziele der Quarta. 14tägig eine kleine Haus- und wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.

Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche und lateinische Schrift. Takttschreiben.

Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen aus dem Penjum der VI. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Zahlwörter und Pronomina. Die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöb. Ausgabe C, Kap. 36—72. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.

Geschichte, 1 Stunde wöchentlich. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer.

Herkules, Theseus, Argonautenzug, trojanischer Krieg, Odysseus, Aeneas, Romulus, die Horatier und Curiatier, Tarquinius Superbus, Coriolan, Camillus, Pyrrhus.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der geographischen Vorbegriffe und deren kartographische Darstellung. Übersicht über die Erdteile.

Rechnen, 6 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungen in der Bruchrechnung. Zeitrechnung; der gerade, umgekehrte und zusammengesetzte Dreisatz. (Rentenich, Heft 3 und 4). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

Naturgeschichte:

a) Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik: Einzelbilder aus dem ganzen Pflanzenreiche, aber unter möglicher Bevorzugung der landwirtschaftlich wichtigen Arten. Naturbeobachtung im Freien und Fortführung des Herbariums.

b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Einzelbilder. Anschauliche Beschreibungen des Körperbau's und der Lebensweise ausgewählter Tiere aus dem ganzen Tierreiche unter thunlicher Berücksichtigung der landwirtschaftlich wichtigen.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen von krummlinigen Figuren und einfachen Blattformen nach Vorzeichnungen des Lehrers und nach Wandtafeln.

Gesang, 2 Stunden wöchentlich.

Turnen, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exercierplatze.

Klasse IV.

Religionslehre, kombiniert mit III, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln. Biblische Geschichte: Abschluß des Neuen Testaments; Ergänzung und Wiederholung des Neuen Testaments.

2. Jahr: Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten; Erklärung des Kirchenjahres. Biblische Geschichte: Ergänzung und Wiederholung des Alten Testaments.

b) evangelisch:

1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Neues Testament. Kirchenlieder.

2. Jahr: Lektüre eines synoptischen Evangeliums oder der Apostelgeschichte.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Logisches Lesen. Deklamation memorierter Gedichte. Freie Wiedergabe und Veränderung des Gelesenen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre siehe unter „Nachweis“. Alle 14 Tage eine häusliche und kurze Klassenarbeit.

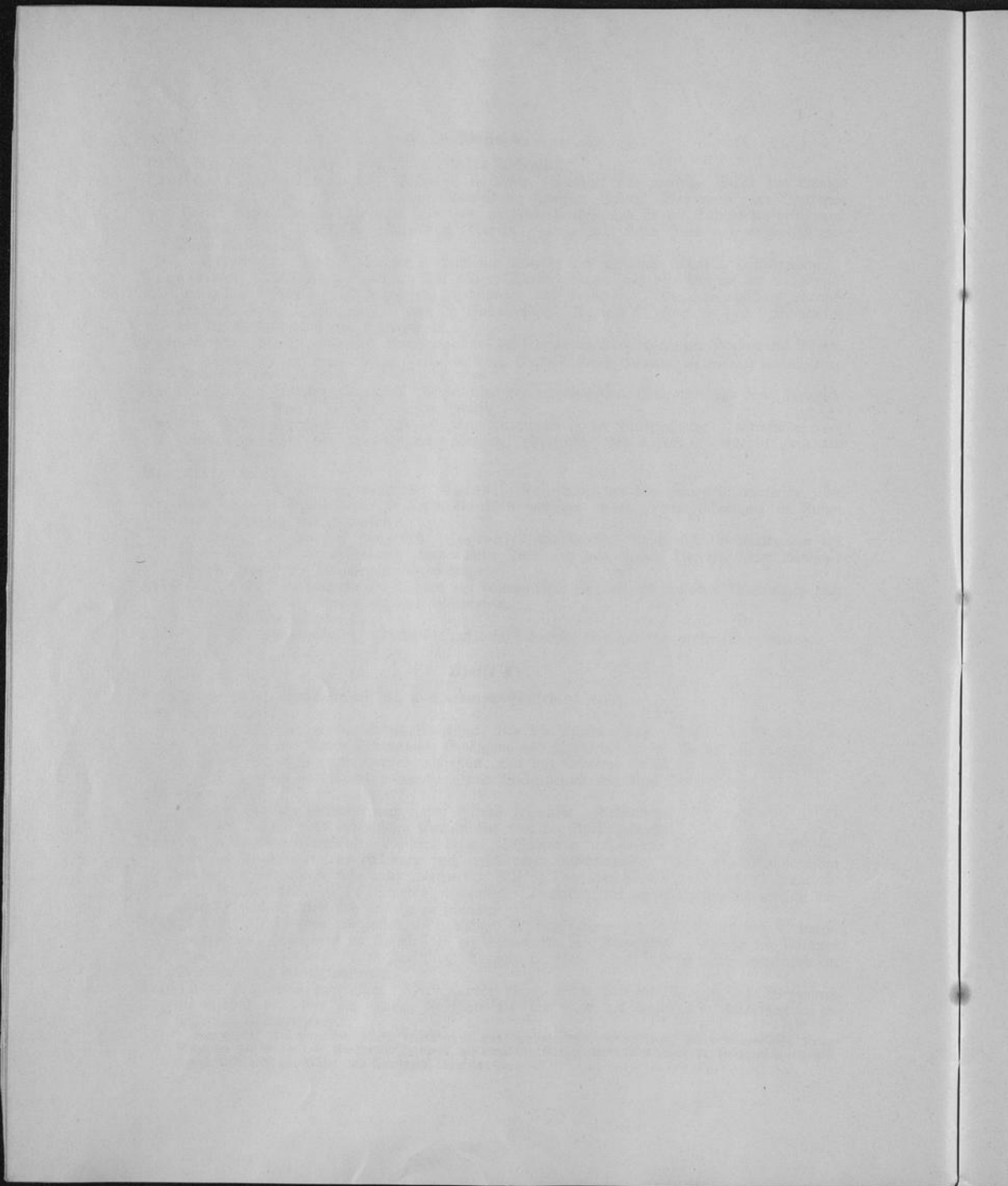
Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Fertigkeit, die zusammenhängende deutsche und lateinische Schrift schön und geläufig zu schreiben.

Französisch, 6 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen des in Klasse VI und V Durchgenommenen. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöb-Kares. Abschluß der Formenlehre. Übungsbuch von Dr. Gustav Plöb, Ausgabe C, Kap. 1—33. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium und ein Extemporale.

Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen und über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen.

Geographie Griechenlands, älteste Bevölkerung und Wanderungen, Perserkriege, der peloponnesische Krieg, Alexander der Große. — Geographie Italiens, die römischen Könige, Rom wird Freistaat, die punischen Kriege, Roms Weltherrschaft, Cäsar und Pompejus, Augustus.





- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der Begriffe aus der mathematischen und der allgemeinen physischen Geographie. Deutschland, insbesondere Preußen. Die Mittelmeerländer. Übungen im Kartenlesen und Wiederholungen über das Pensum der Klasse V.
- Rechnen, 3 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums der Klasse V. Die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. (Kentenich, Heft 4).
- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Die Lehre von den Linien, Winkeln und Dreiecken. Übung in der Auffassung und im Zeichnen planimetrischer Figuren. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.
- Naturgeschichte, 2 Stunden wöchentlich.
- a) Im Sommer: Botanik: Erweiterung der Einzelbilder unter Zusammenstellung und Vergleichung ähnlicher Pflanzen zu Gruppenbildern, insbesondere: Liliengewächse, Kästchenblütige, Kreuzblütige, Rosenblumige, Rachenblütige, Nadelhölzer, Schmetterlingsblütige, Röhrenblütige, Doldengewächse, Gräser, Nesseltgewächse, Gänsefußgewächse, Körbchenblütige. Einzelne gegliederte und ungegliederte blütenlose Pflanzen. Fortführung des Herbariums.
- b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Erweiterung der Einzelbilder zu Gruppenbildern. Allgemeine Übersicht über das Tierreich. Einiges über den Bau des menschlichen Körpers. Zur Behandlung gelangen: Plattertiere, Insektenfresser, Raubtiere, Nagetiere, Einhufer, Wiederkäufer, Dickhäuter; Singvögel, Hühnervögel, Raubvögel, Schwimmvögel; einzelne typische Beispiele von Reptilien, Lurchen und Fischen, sowie von Gliedertieren, Wärmern und Weichtieren.
- Naturlehre, 2 Stunden wöchentlich. Anleitung zur physikalischen Naturbetrachtung. Experimentelle Erläuterung der einfachsten Naturgesetze und Übung im Zeichnen und Beschreiben einfacher physikalischer Apparate. Das Wichtigste aus der Lehre über die Gleichgewichtslage und die Bewegung der gasförmigen, flüssigen und festen Körper; Magnet und Kompaß; die einfachsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Elektrizität. Ohr, Schall, Echo; Auge, Licht, Schatten, Spiegel, Linsen; Thermometer, Dampfmaschine.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Umrißzeichnen; die ersten Elemente der Schattenlehre. Nach Vorlegeblättern: Ornamente, Pflanzen, Tiere und einfache Landschaften.
- Gesang, 2 Stunden wöchentlich.
- Turnen, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exerzierplatze.

N a c h w e i s

der in den Klassen VI, V und IV durchzunehmenden deutschen Unterrichtsstoffe zur Orientierung für solche Schüler, welche nicht in Sexta eintreten, sondern zum Eintritt in eine höhere Klasse der Landwirtschaftsschule vorbereitet werden.

I. Lesen.

Die Anzahl der Lesestücke, welche nach ethischen Grundsätzen gewählt sind und eingehend besprochen werden sollen, ist für die einzelnen Klassen (VI.—IV.) auf je 8 beschränkt. Die Auswahl weiterer Lesestoffe ist dem Lehrer freigestellt. Daneben soll an Lesebüchern aus dem Gebiete der Geschichte, Geographie und Naturkunde die Lesefertigkeit geübt werden. Der Kanon der in den einzelnen Klassen zu lernenden Gedichte ist so gewählt, daß epische, lyrische, didaktische und vaterländische Dichtung zur Anschauung kommen. Außerdem ist bei der Behandlung des übrigen poetischen Lesestoffes das Hauptgewicht darauf zu legen, daß sowohl der sprachliche Ausdruck gefördert als auch dem späteren Unterrichte in der Literaturkunde vorgearbeitet wird.

Die ausgewählten Lesestücke (Lesebuch von Linnig, I.) sind für:

- Sexta.** 1. Die Wichtelmänner (Frömmigkeit, Gottvertrauen). 2. Das Hirtenbüblein (Klugheit). 3. Der Löwe (Danbarkeit). 4. Die Wanderer und der Bär (Freundestreue). 5. Der gute Kamerad (Eintracht). 6. Das brave Mütterchen (Nächstenliebe). 7. Fuchs und Katze (Bestrafter Hochmut). 8. Ein braver Soldat (Vaterlandsliebe).
- Quinta.** 1. Alles zum Guten (Gottvertrauen). 2. Die drei Brüder (Fleiß und Geschicklichkeit). 3. Rittmeister Kurzhagen (Danbarkeit, Elternliebe). 4. Prüfstein der Freundschaft (Freundestreue). 5. Die sieben Stäbe (Eintracht). 6. Das Samenkorn (Nächstenliebe). 7. Der Wolf und der Mensch (Bestrafter Hochmut). 8. Vaterlandsliebe (Vaterlandsliebe).
- Quarta.** 1. Gute und böse Zeit (Frömmigkeit). 2. Die Freunde (Freundschaft). 3. Kindesdank (Danbarkeit, Elternliebe). 4. Kleantes (Fleiß und Lernbegierde). 5. Der Löwe, die Versammlung der Tiere und der Fuchs (Eintracht). 6. Johanna Sebus (Heldenmut, Nächstenliebe). 7. Der Hirsch am Bache (Bestrafter Hochmut). 8. Preußens Erhebung i. J. 1813 (Vaterlandsliebe).

Der Kanon der dauernd auswendig zu lernenden Gedichte ist für:

- Sexta.** 1. Versuchung von Reinick. 2. Siegfrieds Schwert von Uhland. 3. Lied eines deutschen Knaben von Stolberg. 4. Die Riesen und die Zwerg von Rückert. 5. Held Frühling von Geibel. 6. Die Einkehr von Uhland.
- Quinta.** 1. Des Knaben Berglied von Uhland. 2. Schwäbische Kunde von Uhland. 3. Der alte Barbarossa von Rückert. 4. Der Schatzgräber von Bürger. 5. Kaiser Wilhelm von Hoffmann v. Fallersleben. 6. Hofers Tod von Moser.
- Quarta.** 1. Morgenwanderung von Geibel. 2. Der 19. Juli 1870 von Heisekel. 3. Erbkönig von Göthe. 4. Der Postillon von Lenau. 5. Der blinde König von Uhland. 6. Friedrich Notbart von Geibel.

II. Grammatik. *)

Es werden behandelt in:

- Sexta.** Der einfache Satz (Subjekt, Prädikat, Objekt.) Das Substantiv. Das attributive und prädikative Adjektiv. Das Verb (Hauptzeiten; Aktiv und Passiv; das Objekt im 3. und 4. Falle). Das Zahlwort. Das persönliche, besitzanzeigende und hinweisende Fürwort.
- Quinta.** Nach der Wiederholung des Penjums der Sexta: Arten der Fürwörter. Adjektiv und Adverb; Steigerung. Die gebräuchlichsten Präpositionen. Die Rektion des Verbs. Der Relativsatz und der Objektsatz mit „daß“. Zusammenfassung der bisher geübten Wortarten.
- Quarta.** a. Wortlehre: — (Wiederholung und Erweiterung) — Einteilung der Substantive. Deklination der Substantive, Adjektive und Fürwörter. Konjugation. Die Präpositionen. b. Satzlehre: Der erweiterte Satz. Die Satzverbindung. Das Satzgefüge (Konjunktionen, Interpunktion.) Übung in der Satzanalyse.

*) Anmerkung. Der grammatische Lehrstoff ist unter Rücksichtnahme auf die gleichzeitig zu behandelnde französische Grammatik ausgewählt. Auf Übung in der elementaren Anwendung ist besonders Gewicht zu legen.

III. Rechtschreiben und Aufsatz.

Die Übungen im Rechtschreiben bezwecken namentlich die Bekämpfung der Gewohnheitsfehler und die Hebung der Sicherheit im Schreiben solcher Wörter, welche besondere Schreibschwierigkeiten bieten. Die Diktate, welche den Abschluß der einzelnen Unterrichtsstunden und die Probe auf das Erreichte bilden, sollen ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes darstellen, (cfr. P. Th. Hermann, deutsche Diktatstoffe), damit auf diese Weise dem Aufsatzunterrichte vorgearbeitet werde.

Im zweiten Halbjahre der Quinta werden besondere Aufschreibübungen in Form von Nacherzählungen vorgenommen.

Den Inhalt der Aufsätze für Quarta bilden Nacherzählungen geschichtlicher Stoffe und erzählende Beschreibungen.

Einer eingehenden Behandlung im Rechtschreiben bedürfen in:

- Sexta.** e, ä — ei, ai — eu, äu — d, t, th — g, ch, sch — j, v, pf, ph — chs, ks, x — die S-Laute — Dehnung — Schärfung — Vor- und Nachsilben — Großer Anfangsbuchstabe.
- Quinta.** Vorsilben: ent, vor, fort, er u. s. w. — Endsilben, Endungen: ig, lich, isch, icht, igt; nd, nt, ndt; — Häufung der Konsonanten: nicht, nichts, links, rechts; rk, nk und rz in Wörtern wie: merkte, dünkte, stürzte, Arzt, kürzte; jetzt, stets, einmal. — Langes „i“ ohne Dehnungszeichen in: Familie, Fibel, Bibel, Viste, Linie, Lid, Mine, Biber, Jgel. — Großschreiben von ä, ö, ü. — Fremdwörter, u. a. „f“ in Charakter, Anekdote, Doktor, Inspektor, Direktor, Injekt, Takt u. s. w. — Sonstige Schreibschwierigkeiten.
- Quarta.** Eingehende Wiederholung der Hauptschreibschwierigkeiten. — Ähnlich oder gleichklingende Wörter: Herr, her, hehr, Heer; Seide, Seite, Saite u. a. — Grammatische Fehler, u. a. „n“ im Dativ Plural; Genetiv „s“; Dativ „e“. — Silbentrennung.

Klasse III.

Religionslehre, kombiniert mit IV 2 Stunden wöchentlich.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stoffe aus dem Lesebuche Zimmig II. Die Auswahl der Lesestücke erfolgt im Interesse der Vertiefung unter möglicher Rücksicht auf den übrigen Unterricht der Klasse.

Von den Gedichten sind a. zu lesen: Preis des Schöpfers (Gellert), Klein Roland (Uhland), König Karls Meerfahrt (Uhland), Tailsfer (Uhland), Graf Eberhard der Raufschbart (Uhland), Das eiserne Kreuz (Schenkendorf), Kaiser Rudolfs Ritt zum Grabe (Kerner), Scharnhorst (Arndt), Abschied (Schenkendorf).

b. auswendig zu lernen: Frühling wird es doch einmal (G. v. Fallersleben), Abendlied (Claudius), Der Schatzgräber (Goethe), Das Grab im Busento (Platen), Der Schenk von Limburg (Uhland), Aus dem Walde (Geibel), Marschall Vorwärts (Rückert), Die Auswanderer (Freiligrath).



- Alle 14 Tage ein Aufsatz, wozu Lektüre, Geschichte, Geographie und das spätere Berufsleben des Schülers den Stoff liefern. — Sprachlehre: Wiederholungen über das Wichtigste aus der Wort- und Satzlehre nach Willmann's Grammatik. Übungen in der Satzanalyse.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöz-Kares: „Abschluß der Formenlehre und Anfang der Syntax bis ungefähr Kap. 48, Übungsbuch C. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. (Die außerdeutsche Geschichte wird nur so weit berücksichtigt, als es zum Verständnis der deutschen notwendig erscheint).
- Die Germanen und Römer, die Völkerwanderung, Chlodwig, Ausbreitung des Christentums in Deutschland, Karl Martell, Pipin, Karl der Große und seine Nachfolger, Heinrich I., Otto der Große, Konrad II., Heinrich III., und sein Sohn, Lothar III., Friedrich Barbarossa, die Kreuzzüge und ihre Folgen, Rudolf von Habsburg, Karl IV., Sigismund, Maximilian I., Entdeckungen und Erfindungen am Schluß des Mittelalters.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Die physische Geographie von Deutschland. Die außereuropäischen Erdteile. Übungen im Kartenlesen. Wiederholungen über das Pensum der Quarta.
- Bürgerliches Rechnen, 1 Stunde wöchentlich. Bekanntschaft mit den bürgerlichen Rechnungsarten. Flächen- und Körperberechnung.
- Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der niedern Arithmetik. Potenzrechnung. Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten; Verhältnisse und Proportionen. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. (Bardey, arithmetische Aufgaben).
- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung der Anfangsgründe. Die Kongruenz der Dreiecke. Das Parallelogramm. Die Kreislehre. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Botanik, 3 Stunden wöchentlich im Sommer, 1 Stunde wöchentlich im Winter. Anschauliche Darstellung des äußeren Aufbaues der Pflanzen, insbesondere die Wurzel-, Sproß-, Blatt-, Blüten-, Blütenstands- und Fruchtformen. Die Familien-Kennzeichnen, die Lebensweise und das Zusammenleben der land-, garten- und forstwirtschaftlich bedeutsamen Pflanzen aus den wichtigsten, in Klasse IV meist schon besprochenen Ordnungen. Im Winter Wiederholung und Beobachtung der Hauptgruppen der Sporenpflanzen bei günstiger Witterung auf Ausflügen im Freien. Fortführung des Herbariums.
- Zoologie, 3 Stunden wöchentlich im Winter, 1 Stunde wöchentlich im Sommer. Das Wichtigste aus der Anatomie des Menschen und der Wirbeltiere mit Bezugnahme auf die Funktionen der Organe. Systematische Übersicht über die Wirbeltiere unter besonderer Berücksichtigung der Lebensweise der landwirtschaftlich nützlichen und schädlichen Tiere. Die Geflügel- und künstliche Fischzucht.
- Chemie, 4 Stunden wöchentlich. Einleitung in die Chemie durch Vorführung und kurze Erläuterung einfacher Experimente, welche eine Stoffveränderung leicht erkennen lassen. Die Grundstoffe: Sauerstoff, Schwefel, Wasserstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Phosphor, Arsen, Stickstoff, Kohlenstoff und Silicium. Die Metalle: namentlich Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Eisen, Weber, Leitfaden.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Sommerhalbjahr: Mechanische Erscheinungen bei festen, flüssigen und gasförmigen Körpern. Die Drainage. Mechanische Einwirkung der Luft und Feuchtigkeit auf die Ackererde. Im Winterhalbjahr: Magnetismus und Reibungselektricität. Sumpf, Physik.
- Pflanzenbaulehre, 1 Stunde wöchentlich. Die Bodenbearbeitung. Die Urbarmachung. Die Bewässerung und Entwässerung des Bodens. Kiesel-, Kalk- und Thonerde und deren Mischung in den verschiedenen Bodenarten. Gerätekunde.
- Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Der Körperbau und die Lebensweise der landwirtschaftlichen Haustiere.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Arabesken, Tiere, Köpfe und andere Figuren, mitunter auch ausgeführtere Landschaften.
- Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Klasse II.

Religionslehre, kombiniert mit I, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: Erweiterter Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln unter Berücksichtigung der Liturgie. Einzelne Charakterbilder aus der Kirchengeschichte.
2. Jahr: Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik): Die Lehre von der natürlichen Religion, von der göttlichen Offenbarung, von den Offenbarungsstufen und von der Kirche. Wiederholung des Wichtigsten aus der Lehre von den Gnadenmitteln.

b) evangelisch:

1. Jahr: Kirchengeschichte alter Zeit. — Leben Jesu. — Lektüre eines kleineren Briefes.
2. Jahr: Reformationsgeschichte. — Lektüre eines größeren Paulinischen Briefes, (Römer-, Corinthen- und Galaterbriefes).

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Lesen geeigneter Aufsätze aus Linnig's Lesebuch II, von den Gedichten sind

a. zu Lesen: des Sängers Fluch *) [Uhland], Der Sänger *) [Goethe], Der Graf von Habsburg [Schiller], Bertrand de Born [Uhland], Der Zauberlehrling *) [Goethe], Der Fischer [Goethe], Das Glück von Edenhall *) [Uhland], Der Kampf mit dem Drachen [Schiller], Der Taucher [Schiller], Die Bürgschaft [Schiller], Aufruf *) [Körner], Aus den geharnischten Sonetten Auswahl [Rückert], Die Trompete von Gravelotte [Freiligrath], Das eleusische Fest [Schiller], Das Lied von der Glocke *) [Schiller], Die mit *) versehenen Gedichte werden auswendig gelernt.

Alle 3 Wochen ein Aufsatz wie Klasse III. Aus der Sprachlehre gelegentliche Wiederholungen aus der Wort- und Satzlehre im Anschlusse an die Korrektur der Aufsätze. — Poetik: Die Tropen und Figuren, erläutert an Beispielen aus der Lektüre. — Die wichtigsten Versmaße und Arten des Reimes.

Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Blöz-Kares: Fortsetzung der Syntax bis ungefähr Kap. 70. Übungsbuch C. Lektüre: „Hommes illustres de l'Antiquité“ par Rollin. Alle 14 Tage eine Haus- und Klassenarbeit.

Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrich's des Großen, insbesondere brandenburgisch preussische Geschichte. (Die außerdeutsche Geschichte wird nur soweit berücksichtigt, als es zum Verständnis der Geschichte des engeren und weiteren Vaterlandes erforderlich ist).

Karl V. und seine Zeit, Der dreißigjährige Krieg, Leopold I., Die Türkenkriege, Ludwig XIV., Der spanische Erbfolgestreit, Der nordische Krieg. — Entstehung und Entwicklung der Mark Brandenburg, Der erste Hohenzoller in der Mark, Johann Sigismund, Der große Kurfürst, Friedrich III I, Friedrich Wilhelm I.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Die physische und politische Geographie der Staaten Europas, ausgehend von Deutschland. Kenntniss der wichtigsten Verkehrswege Europas.

Botanik, 3 Stunden wöchentlich im Sommer. Entwicklungsgeschichte einer monokotylen und dikotylen Pflanze von der Keimung bis zur Samenbildung und Fortpflanzung. Grundzüge des natürlichen Systems. Wiederholung und Vertiefung der wichtigsten in III besprochenen Pflanzen-Ordnungen. Die bekanntesten Unkräuter, Gift- und Arzneipflanzen, die wichtigsten ausländischen Handelspflanzen. Einleitung in die Zellenlehre.

Zoologie, 3 Stunden wöchentlich im Winter. Systematische Übersicht über die Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung des Baues, der Entwicklung und der Lebensweise der landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen. Bienenzucht- und Seidenbau. Das Notwendigste aus der Lehre von den niederen Tieren, besonders der Weichtiere und Würmer.

Chemie und Mineralogie, 4 Stunden wöchentlich. Säuren, Basen, Salze. Die künstlichen Düngemittel. Kurzer Abriss der organischen Chemie. Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Säuren, Kohlehydrate, Fette, Öle. Die wichtigsten stickstoffhaltigen organischen Körper. — Die drei Grundelemente der Gesteinsbildung und die wichtigsten Gesteine. Die Verwitterung der Gesteine. Die Ackererde.

Physik, 2 Stunden wöchentlich. Die atmosphärische Elektrizität, Blitzableiter, Gewitter, galvanische Ketten, Eigenschaften des galvanischen Stromes. Das elektrische Licht. Die elektrischen Maschinen. Der Telegraph, das Telephon, das Mikrophon. — Ausgewählte Kapitel aus der Akustik, der Wärmelehre und Meteorologie. Sumpfs Grundriß der Physik.

Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der Potenz- und Wurzelrechnung. Gleichungen des I. Grades mit 2 und mehreren Unbekannten. (Bardey, arithmetische Aufgaben). Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.

Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Der Inhalt der geradlinigen Figuren. Die Proportionalität am Dreieck und am Kreise. Die Ähnlichkeit der Figuren. Eigenschaften der Vielecke. Berechnung des Kreises. Lösung einfacher geometrischer Aufgaben. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit.

Pflanzenbaulehre, 2 Stunden wöchentlich. Saat, Pflege und Ernte der Kulturpflanzen. Bekämpfung der Schmarozer und Unkräuter. Die Düngerlehre.

Gartenbau-, Obst- und Waldbau, 2 Stunden wöchentlich.

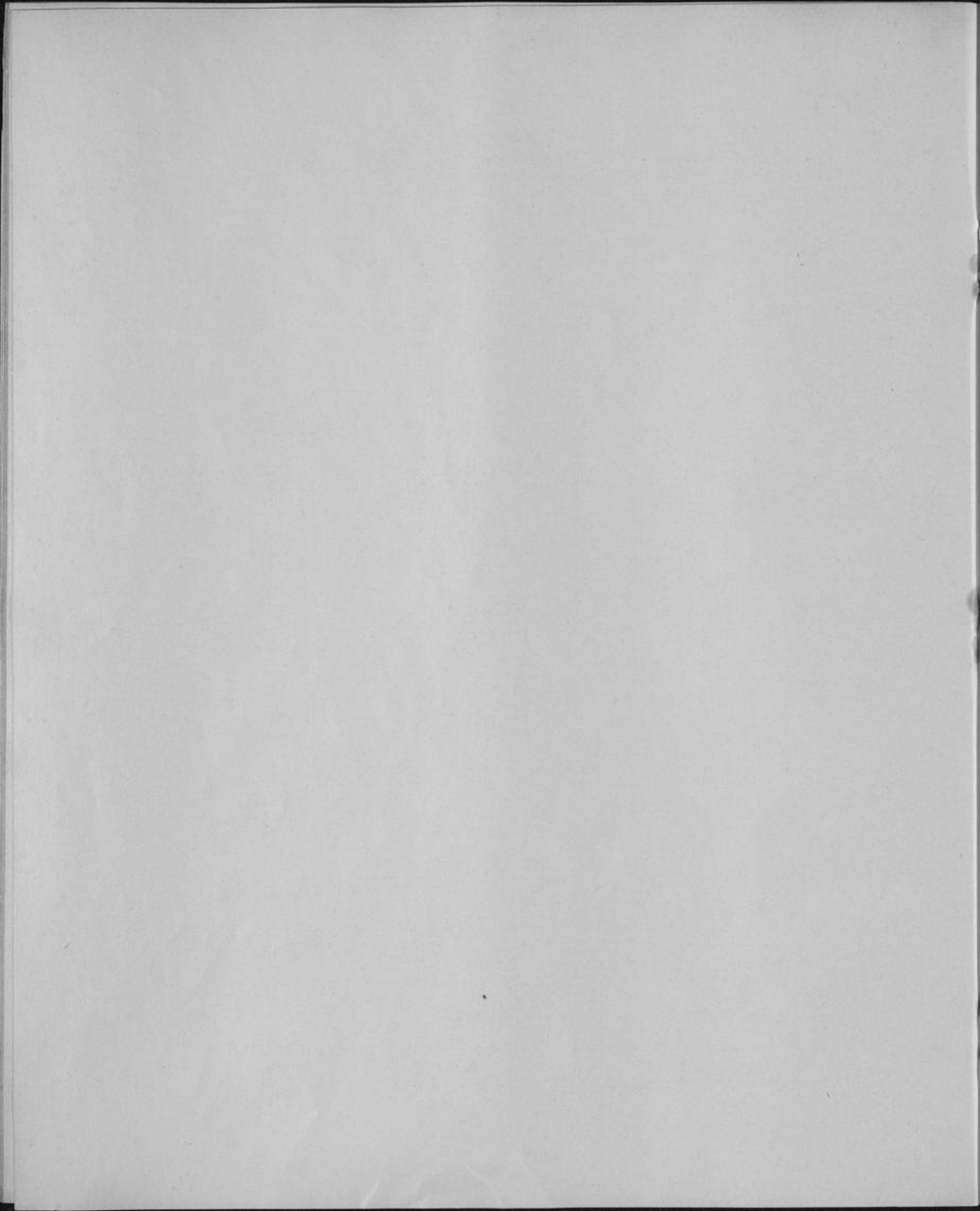
Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Rindes, Mollereiwesen. Krafft, Tierzuchtlehre.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Entwicklung der Perspektive; Körperzeichnen.

Gefang, 1 Stunde wöchentlich.

Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.





Klasse I.

- Religionslehre, kombinirt mit II 2 Stunden wöchentlich.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Gelesen wird wechselnd entweder „Wilhelm Tell“ und „Hermann und Dorothea“ oder „Minna von Barnhelm“ und „Die Jungfrau von Orleans“, außerdem als Privatlektüre: „Das Nibelungenlied“, übertragen von Legerholz, oder „Dreizehnlinden“ von Weber. — Übersicht der Geschichte der deutschen Litteratur. — Die Lektüre wird durch geeignete Aufsätze vertieft, außerdem werden einige Aufsätze historischen Inhaltes und nach dem Schema der Chrie angefertigt. Übungen im freien Vortrag: a. über Stoffe, welche dem Unterrichte in der Litteraturgeschichte entnommen sind, b. zur Ueberwachung der Privatlektüre über Stoffe aus dem Nibelungenliede oder aus Dreizehnlinden.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Plöb-Kares: Fortsetzung der Syntax bis zu Ende; Übungsbuch Kap. 76 und ein kleiner Theil der Wiederholungsstücke. Lektüre: „Scènes et tableaux de la nature“ par Louis Figuier. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Preussische Geschichte vom Regierungsantritte Friedrichs II. bis zur Gegenwart. (Deutsche und außerdeutsche Geschichte nur insoweit, als es zum Verständnis der brandenburgisch-preussischen Geschichte nothwendig ist).
Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., die französische Revolution, Friedrich Wilhelm III., Napoleon I., Untergang des alten deutschen Reiches, Friedrich Wilhelm IV., Bestrebungen zur Wiedererrichtung des deutschen Reiches, der preussisch-deutsche Zollverein, die preussische Verfassung, Wilhelm I. als König und Kaiser, die Verfassung des neuen deutschen Reiches.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung über die Geographie Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Die deutschen Schutzgebiete. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Neuzeit.
- Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Logarithmen. Schwierige Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten; quadratische Gleichungen; arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Bardeny und Logarithmentafel von Greve.)
- Geometrie, 1 Stunde wöchentlich. Wiederholung des ganzen Pensums der Planimetrie; planimetrische Aufgaben. Das Wichtigste aus der Geometrie des Raumes.
- Trigonometrie, 1 Stunde wöchentlich. Die trigonometrischen Funktionen und deren Anwendung bei der Dreiecksberechnung. Alle 4 Wochen häusliche Arbeiten.
- Botanik, 1 Stunde wöchentlich. Im Sommer: Die Zellen- und Gewebelehre. Kurzgefaßte Lebenslehre der Pflanzen. Pflanzenkrankheiten. Im Winter: Die Sporenpflanzen. Wiederholungen über die wichtigsten Pflanzenordnungen unter Bezugnahme auf die Wechselbeziehungen zwischen den Pflanzen, den Tieren und dem Menschen.
- Zoologie, 1 Stunde wöchentlich. Im Sommer: Der Körperbau des Menschen und vergleichende Darstellung der Bewegungs-, Sinnes- und Stoffwechselorgane bei einzelnen höheren und niederen Tieren. Die Ernährung und Gesundheitspflege. Im Winter: Übersichtliche Wiederholungen über das ganze Tierreich.
- Chemie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums der Klassen III und II. Die Nahrungsmittel unter besonderer Berücksichtigung der Milch und Milcherzeugnisse. Die Konservierung der Nahrungs- und Genussmittel. Die Fäulniß und Verwesung. Die landwirtschaftlichen Gewerbe. Gährung, Brauerei, Brennerei, Essigfabrikation, Weinbereitung, Gese-, Zucker- und Stärkefabrikation.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Ausgewählte Kapitel aus der Optik. Wiederholung des Gesamtpensums unter gleichzeitiger Nachholung schwieriger Abschnitte. Sumpf, Physik.
- Pflanzenbaulehre, 3 Stunden wöchentlich. Spezieller Pflanzenbau: Getreide-, Futter- und Hackfruchtbau. Wiesen und Weiden. Anbau der Handelsgewächse: Wein, Hanf, Hopfen, Tabak. Wiederholungen über die gesamte Pflanzenbaulehre. Landwirtschaftliche Ausflüge.
- Tierzuchtlehre, 2 Stunden wöchentlich. Racen und Schläge; Züchtungsgesetze. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Pferdes, Schweines und Schafes. Fütterungslehre. Wiederholungen über das Gesamtgebiet der Tierzucht.
- Betriebslehre, 3 Stunden wöchentlich. Die notwendigen Voraussetzungen des Betriebes, die Person des Unternehmers, das Landgut, das Kapital, die Arbeit, einschlagende Lehren der Nationalökonomie, die Wirtschaftsorganisation, die Lehre von der eingerichteten Wirtschaft mit den verschiedenen Feldsystemen und den dazu gehörigen Fruchtfolgen; Taxation von Landgütern; einfache und doppelte landwirtschaftliche Buchführung. Krafft, Betriebslehre, v. d. Goltz, landwirtschaftliche Buchführung.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder. Zeichnen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte und deren Teile.

Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Seit Oktober 1892 beteiligen sich Zöglinge der Landwirtschaftsschule regelmäßig an den Winterkursen der hiesigen **Schülerwerkstätte** in zwei hintereinander liegenden Wochenstunden. Fast alle Teilnehmer wählten unter den verschiedenen Zweigen des Handfertigkeitsunterrichts: Kerbschnitzerei, Papp-, Metall- und Hobelbank-Arbeiten.



Verfügungen der Behörde.

1. Das Kaiserliche Gesundheitsamt, Biologische Abteilung für Land- und Forstwirtschaft, versendet Rundverfügung vom 5. April 1899 No. 3251 betreffend Kampf gegen die Schorfkrankheit des Kernobstes.
2. Präsidial-Verfügung vom 12. Mai 1899 I E 2739 genehmigt den vorgelegten Lektionsplan für die an der Landwirtschaftsschule neu eingeführte Obst- und Gemüsebauschule.
3. Ministerial-Erlaß vom 4. August 1899 I B 5105 veranlaßt die Einführung des II. Nachtrages zum Normal-Besoldungs-Etat unter Bezugnahme auf die Oberlehrer-Zulage.
4. Ministerial-Erlaß vom 16. August 1899 I B 5879, giebt bekannt, daß die an Landwirtschaftsschulen zugebrachte Dienstzeit derjenigen Hilfslehrer-Dienstzeit gleich zu achten ist, welche an einer höheren Lehranstalt des Ressorts des Unterrichtsministeriums zugebracht ist.
5. Präsidial-Verfügung vom 13. September 1899 I E 6209 genehmigt die kommissarische Verwaltung einer erledigten Oberlehrer-Stelle durch den Hilfslehrer Dr. Brockamp vom Gymnasium zu Attendorn.
6. Ministerial-Erlaß vom 16. September 1899 I A 2966 ordnet an, daß Dokumenten-Papier für den amtlichen Verkehr vor seiner Verwendung auf Güte und Dauerhaftigkeit zu prüfen sei.
7. Ministerial-Erlaß vom 15. Dezember 1899 I A 6942 regt die Abhaltung einer Schulfeier aus Anlaß der Jahrhundertwende an.
8. Ministerial-Erlaß vom 14. Februar 1900 I B 565 giebt bekannt, daß die Prüfung im Latein zum Nachweis der Kenntnisse, welche zum Eintritt in die Gärtner-Lehranstalt zu Wildpark bei Potsdam erforderlich sind, mit der Abgangsprüfung der Landwirtschaftsschulen verbunden werden könne.

Chronik der Anstalt.

1. Das Schuljahr 1899 begann am 13. April, nachdem am Tage vorher in der Aufnahmeprüfung 52 Schüler neu aufgenommen worden waren.
2. Ministerial-Erlaß vom 22. Mai 1899 I B 4007 zeigt an, daß dem neuen Direktor der Anstalt der Rang der Räte IV. Klasse verliehen sei.
3. Präsidial-Verfügung vom 9. Juni 1899 I E 3735 teilt die Verleihung des Ranges der Räte IV. Klasse an den Oberlehrer Prof. Dr. Kögel mit.
4. Am 1. October 1899 trat der Hilfslehrer Dr. Brockamp vom Gymnasium zu Attendorn in gleicher Eigenschaft in den Lehrkörper der Landwirtschaftsschule ein.
5. Am 1. October 1899 wurde die Obst- und Gemüsebauklasse an der hiesigen Anstalt eröffnet. Gleichzeitig trat der neu berufene Obergärtner Geyer seinen Dienst an.
6. Am 23. Dezember 1899 fand aus Anlaß der Jahrhundertwende ein Festakt in der Aula statt. Die Ansprache an die Schüler hielt der Direktor.
7. Am 27. Januar 1900 wurde in der reich decorirten Aula die Feier des Geburtstages Sr. Majestät festlich begangen. Die Festrede hielt Herr Zaß. Zahlreiche Ehren- und Festgäste wohnten der Feier bei.
8. Am 13. und 14. März 1900 fand unter dem Voritze des Kgl. Regierungs- und Schulrats Dr. Lünenborg die Entlassungsprüfung statt. Alle Primaner bestanden dieselbe, 11 unter Entbindung vom mündlichen Examen.
9. Das Schuljahr schloß am 4. April a. c.



Handwritten title or header text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Büchergeschenke und sonstige Zuwendungen an die Anstalt.

1. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten überwies:
 - a. „Landwirtschaftliche Jahrbücher“ von Thiel, Band XXVII 1898 Ergzb. IV; Band XXVIII 1899 Hest $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$; XXVIII 1899 Ergzb. I, II, III, IV;
 - b. Statistik des landw. Unterrichtswesens pro 1897 und ein desgl. pro 1898;
 - c. Protokoll der 41. Sitzung der Central-Moor-Kommission und Inhaltsverzeichnis über 1.—40. Sitzung;
 - d. Nobbe, die landw. Versuchs-Stationen Bd. L I und L II, Hest 1, 2, 3, 4, 5, 6;
 - e. „Der gesamte Vogelschutz“ von Freiherrn von Berlepsch;
 - f. „Die Landbauzonen der außertropischen Länder“ 3 Bd. von Th. S. Engelbrecht;
 - g. Wandtafeln für den Unterricht in der Pflanzenphysiologie von Frank und Tschirch.
2. Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft schenkte 300 Mark zur Förderung der Interessen des Gemüse- und Obstbaues.
3. Der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit bewilligte ein Stipendium von 450 Mk. für einen Schüler aus dem Regierungs-Bezirk Aachen.
4. Präsident von Bemberg-Flamersheim schenkt den Jahresbericht des landw. Centralvereins für Rheinpreußen pro 1898.
5. Die Verlagshandlung Paul Parey in Berlin schenkt den 100. Band der Thaer-Bibliothek und: Algebra für Landwirtschaftsschulen von Bosse und Müller.
6. Oberlehrer Dr. Hündgen aus Aachen schenkt für die Vogelsammlung der Anstalt ein Wasserhuhn.
7. Professor Dr. Paul Wagner überwies Hest IV seiner Düngungsfragen.
8. Die Deutsche Ammonial-Verkaufs-Vereinigung schenkte 2 Anschauungstabellen, betreffend Düngungsergebnisse und einen Glashafen mit Ammonial-Dünger.
9. Das Verkaufs-Syndikat der Kaliverke Leopoldshall-Staßfurt überweist eine Sammlung Glas-photographien zur Verwendung bei Lichtbild-Demonstrationen.

Bemerkungen für die Eltern.

Die Handhabung der **Disziplin** sowohl innerhalb als außerhalb der Schule ist durch eine Schulordnung geregelt, welche einem jeden Schüler bei seiner Aufnahme eingehändigt wird.

Die Überwachung der Schüler außerhalb der Schule findet durch die Lehrer in derselben Weise statt, wie es in anderen höheren Schulen geschieht.

Der Schüler darf im Sommer nach 8 Uhr und im Winter nach 6 Uhr abends die Wohnung ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen.

Der Besuch von Wirtshäusern sowie das Tabakrauchen auf der Straße ist verboten.

Für geeignete, ihren häuslichen Verhältnissen entsprechende Unterbringung der Schüler in achtbaren Familien wird der Direktor den Eltern mit Rat und That behülflich sein. **Auswärtige Schüler können nur mit Genehmigung des Direktors ihre Wohnung wählen und wechseln.** Das Wohnen in Wirtshäusern ist nicht gestattet. Die Schule verlangt einen regelmäßigen Besuch der Kirche, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.

Die **Aufnahme** der Schüler findet in der Regel zu Ostern jeden Jahres statt.

Bei der **Anmeldung sind folgende Papiere vorzulegen:** 1) Geburtschein, 2) Impfschein (2. Impfung), 3) Schulzeugnis, 4) Sittenzeugnis des Ortsvorstehers oder des Pfarrers, im Falle der Aufzunehmende schon über ein Jahr die Schule nicht mehr besucht hat.

Um irrigen Ansichten entgegenzutreten, wird bemerkt, daß Schüler, welche die Unter- oder Ober-Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule besucht haben, nicht ohne Weiteres in die höhere Klasse der Landwirtschaftsschule eintreten können, da die Landwirtschaftsschulen wesentlich höhere Anforderungen in den Naturwissenschaften stellen, ganz abgesehen von der Landwirtschaftslehre, welche nur an den Landwirtschaftsschulen gelehrt wird. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß zum Eintritt in die Klasse III der Landwirtschaftsschule die erlangte Reife für Unter-Tertia der geeignetste Zeitpunkt ist, wenn die Eltern es nicht vorziehen, ihre Söhne noch früher der Anstalt zu übergeben.

Der **Kursus jeder Klasse** dauert ein Jahr. Schüler, welche nach zwei Jahren die Reife für die höhere Klasse nicht erlangt haben, müssen die Anstalt verlassen, wenn nicht ausnahmsweise besondere Rücksichten zulässig sind.

Die Schüler erhalten am Schlusse eines jeden Halbjahres und zu Weihnachten ein **Zeugnis**, welches nach der Rückkehr aus den Ferien, mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen, **vorgezeigt werden muß**.

Wenn die Eltern oder Vormünder ihren Söhnen resp. Mündeln in den Lehrgegenständen der Schule **Privatunterricht** erteilen lassen wollen, so haben dieselben vorher mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen und dessen Genehmigung einzuholen.

Das **Schulgeld** beträgt für Klasse VI, V und IV jährlich 100 Mark, für Klasse III, II und I 120 Mark pro Jahr und ist in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen.

Für den Fall des freiwilligen oder unfreiwilligen Austritts aus der Schule findet eine Rückzahlung des Schulgeldes nicht statt.

Die Schüler haben in Krankheitsfällen die ärztliche Behandlung ausschließlich der Arzneimittel durch den Anstaltsarzt Herrn Kreisphysikus Dr. Passraih frei.

Der **Abgang** von der Schule ist durch eine **schriftliche Mitteilung der Eltern oder Vormünder** mindestens 8 Tage vor Beginn des neuen Semesters dem Direktor anzuzeigen. Wird die Abmeldung beim Direktor versäumt, so wird das Schulgeld fortgehoben.

Die **Prüfung** des Schülers behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird Ostern und eventuell auch Michaelis abgehalten.

Beziehungen der Schule zur landwirtschaftlichen Praxis.

Um die Schüler über Stand und Fortschritt der Landwirtschaft am Niederrhein fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten, unternehmen die landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fachlehrer von Zeit zu Zeit Exkursionen in die Umgegend von Cleve, wo zahlreiche Käse- und Molkerei-Genossenschaften und blühende Kasinos für angehende Landwirte anschauliche Belehrung und reiche Anregung bieten. Die Lehrer selbst suchten auch in diesem Jahre wieder durch Besuch der landw. Ausstellungen allgemeiner und besonderer Art (Trier, Köln) meist in der Eigenschaft als Preisrichter, die nötige Fühlung mit der Praxis zu nehmen. An dem Leben der Lokalabteilung waren die Fachlehrer stets rege beteiligt. Sie hielten Vorträge über Düngung, Probemelken, Geflügelzucht und Gartenbau in Cleve und Umgegend. Der Direktor war außerdem in der Kommission zur Vorberatung der Gründung einer Schlachtvieh-Versicherung mit thätig und veranlaßte im Einvernehmen mit der Lokalabteilung die Gründung eines Obst- und Gartenbau-Vereins. An den seitens der Schule abgehaltenen Obstbaukursen im Mai, Juli und Oktober beteiligten sich außer den Schülern der Ackerbau-, Obst- und Gemüsebauklasse 15 Landwirte und Gartenfreunde. Als Lehrer wirkten dabei mit der Direktor, Forstassessor Bando und Obergärtner Geyer.

Unter Leitung des Obergärtners wurde ein neuer Versuchsgarten als Muster-Hausgarten größeren Umfangs angelegt und eine Obst- und Gemüse-Verwertungsanstalt in dem Ökonomiegebäude der Landwirtschaftsschule eingerichtet, die mit Beginn des neuen Schuljahres in Betrieb gesetzt werden wird.







Verzeichnis der Abiturienten 1899.

Nr. d. Abt.	N a m e n	D a t u m der Geburt	Konfession	D e s P a t e r s		Schulbesuch		Bemerkungen: entb. — von der mündlichen Prüfung ent- bunden
				St a n d	W o h n o r t	über- haupt	in Prima	
1	Boley, Heinrich	13. 6. 83.	f.	Kaufmann	St. Tönis	3	1	
2	Braam, Wilhelm	11. 8. 83.	f.	Gutsbesitzer	Salmorth	6	1	entb.
3	Bremer, Fritz	23. 11. 83.	e.	Kunst- u. Handels- Gärtner	Cleve	6	1	entb.
4	Dreyer, Gustav	6. 12. 80.	e.	Militär-Gerichts- Aktuar	Lüzel-Coblenz	3	1	
5	Drißen, Richard	16. 3. 82.	f.	Gutsbesitzer	Frasselt	5	1	
6	Freije, Max	19. 1. 82.	f.	Hotelbesitzer	Neuenahr	3	1	
7	Harke, Karl	10. 10. 80.	f.	Rentner	Poppelsdorf	2	1	
8	Hoymann, Gerhard	11. 5. 82.	f.	Handelsgärtner	Cleve	6	1	entb.
9	Jennen, Franz	21. 4. 82.	f.	Kaufmann	Cleve	6	1	
10	Kloeters, Robert	22. 12. 82.	e.	Gutsbesitzer	Saffrat	4	1	
11	Küpper, Alfred	19. 5. 82.	e.	Gerichtsschreiber	Cleve	4	1	
12	Lenzen, Anton	27. 6. 83.	f.	Bahnmeister	Cleve	6	1	entb.
13	Mentrop, Karl	8. 9. 82.	f.	Kaufmann	Cleve	6	1	
14	Müller, Franz	11. 7. 82.	f.	Fabrikbesitzer	M.-Gladbach	1	1	
15	Nauen, Ernst	28. 12. 82.	f.	Gutsbesitzer	Crefeld	3	1	entb.
16	Pempelforth, Wilhelm	6. 10. 84.	f.	Weinhändler	Cleve	6	1	entb.
17	Rave, Wilhelm	21. 5. 83.	f.	Förster	Cleve	6	1	entb.
18	Schönen, Hubert	22. 1. 81.	f.	Gutsbesitzer	Rojellen	3	1	entb.
19	Schroer, Heinrich	13. 9. 83.	e.	Gutsbesitzer	Hoch-Halen	4	1	
20	Spieker, Wilhelm	13. 2. 82.	e.	Kaufmann	Elberfeld	4	1	entb.
21	Stille, Fritz	10. 10. 82.	e.	Stations-Assistent	Cleve	3	1	entb.
22	van Bickeren, Karl	12. 3. 83.	f.	Kaufmann	Cleve	5	1	entb.
23	Wiehager, Paul	16. 1. 83.	e.	† Gutsbesitzer	Hückeswagen	4	1	



Gesunde Lage und klimatische Verhältnisse der Stadt Cleve.

Gesundheitszustand der Schüler.

Der Gesundheitszustand der Schüler war auch im abgelaufenen Schuljahre wieder ein vorzüglicher. Dazu trägt zweifelsohne das gesunde Klima der als Luftkurort wohlbekannten Stadt ganz besonders mit bei. Nachstehend geben wir die Übersicht über die klimatischen Witterungsverhältnisse nach den Aufzeichnungen der mit der Landwirtschaftsschule verbundenen königlichen meteorologischen Station.

Klimatische und Witterungs-Verhältnisse der Stadt Cleve im Jahre 1899.

Monat	Luftdruck			Temperatur			Sonnentage 25° und mehr	Frosttage unter 0°	Regentage	Schneetage	Gewitter und Wetterleuchten	Nebel	Summe der Niederschläge in mm	Sturmtage	Monatsmittel der Windstärke in Metern pro Sekunde	Monatsmittel der Bevölkerung	Bemerkungen
	Monats-Mittel	Maximum	Minimum	Monats-Mittel	Maximum	Minimum											
Januar	753,9	773,1	727,1	3,7	13,1	-6,7	—	10	22	2	—	2	95,8	1	5,5	6,1	Als Regentage sind alle Tage angemerkt, wo auch nur minimale Niederschläge erfolgten. *+ — Nah-Gewitter, † — Fern-Gewitter, * — Wetterleuchten. Die Windstärke nach Bild's berechnet, gibt nach der Scala 1—12 berechnet: 0 1 2 3 4 5 6 — 0 0 2 4 6 8 10 Mtr. pro Sekde. Windgeschwindigkeit.
Februar	757,2	773,5	741,4	3,7	19,8	-7,2	—	15	10	3	—	1	37,8	—	4,1	4,2	
März	759,0	772,7	740,3	4,0	16,2	-8,9	—	13	11	4	—	3	32,0	—	3,6	4,7	
April	753,1	766,9	734,2	7,9	17,2	-2,2	—	3	23	2	—	2	104,4	—	2,9	6,6	
Mai	757,6	767,6	743,1	11,0	23,6	2,1	—	—	23	—	—	—	82,8	—	2,7	6,5	
Juni	758,5	766,2	746,4	15,8	27,4	6,7	8	—	8	—	3†, 1*	—	15,2	—	2,8	5,6	
Juli	759,0	769,0	747,5	18,4	32,9	9,5	11	—	14	—	8*†, 10†, 2*	—	51,4	—	3,1	5,2	
August	759,5	769,1	752,7	18,0	30,2	8,5	11	—	3	—	2†, 1*	—	3,5	—	3,6	4,5	
September	753,0	761,8	743,4	13,3	29,7	4,9	3	—	23	—	7†, 6*	—	139,8	—	4,1	5,6	
Oktober	760,2	769,5	743,5	8,4	17,2	-0,7	—	3	11	—	—	2	65,8	—	3,0	4,5	
November	762,5	774,2	745,7	8,7	19,5	-0,3	—	1	17	—	1†	3	39,0	—	4,1	7,7	
Dezember	756,3	770,3	732,6	-1,4	8,8	-13,5	—	20	14	6	—	1	50,9	2	3,7	6,9	

Um die Bewegung der Schüler in der frischen Luft noch besonders anzuregen, wurden von dem Turnlehrer Herrn Peiffer im Verein mit dem Direktor besondere Stunden zur Einübung von Jugendspielen angefahrt. Die Anregung hatte Erfolg. Neben dem schon bekannten Schlagball-Spiel erfreuten sich bald der Schländerball und Fußball bei den Schülern großer Beliebtheit. Das Garnison-Kommando stellte in dankenswerter Weise den großen Exerzierplatz an der Nassauer-Allee für die Nachmittage zur Pflege der Jugendspiele bereitwillig zur Verfügung.

Lehrmittel der Schule.

Die reichhaltige Lehrmittel-Sammlung der Anstalt wurde im laufenden Unterrichtsjahre angemessen ergänzt, teils durch Überweisungen seitens des Ministeriums, teils durch private Zuwendungen und durch Ankauf. Neben dem aufgestellten Bienenstande ist an der Schule auf Wunsch der Lokalabteilung Cleve noch eine Geflügelzucht-Station eingerichtet worden. Diese stellt sich zur Aufgabe, wegen des starken Eierverkaufs am hiesigen Platze das durch gutes Eierlegen bekannte Italiener-Huhn, mit Landrasse gekreuzt, in der Umgegend von Cleve verbreiten zu helfen. Ein bei der Station aufgestellter **Sartorius-Apparat zur künstlichen Erbrütung der Küden** und die **künstliche Glude** zur Aufzucht der letzteren werden noch auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft. Die ganze Einrichtung bietet den Schülern reichlich Gelegenheit, auch von dieser Art der Hühneraufzucht fortdauernd Kenntnis zu nehmen.



VERZEICHNIS DER VERBÜCHER

Verbuch-Nr.	Verbuch-Nr.
1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	14
15	15
16	16
17	17
18	18
19	19
20	20
21	21
22	22
23	23
24	24
25	25
26	26
27	27
28	28
29	29
30	30
31	31
32	32
33	33
34	34
35	35
36	36
37	37
38	38
39	39
40	40
41	41
42	42
43	43
44	44
45	45
46	46
47	47
48	48
49	49
50	50
51	51
52	52
53	53
54	54
55	55
56	56
57	57
58	58
59	59
60	60
61	61
62	62
63	63
64	64
65	65
66	66
67	67
68	68
69	69
70	70
71	71
72	72
73	73
74	74
75	75
76	76
77	77
78	78
79	79
80	80
81	81
82	82
83	83
84	84
85	85
86	86
87	87
88	88
89	89
90	90
91	91
92	92
93	93
94	94
95	95
96	96
97	97
98	98
99	99
100	100

VERZEICHNIS DER ABHANDLUNGEN

1. Die Bedeutung der ...
2. Die ...
3. Die ...

Nr.	Abhandlung	S.
1.	Die Bedeutung der ...	1-10
2.	Die ...	11-20
3.	Die ...	21-30
4.	Die ...	31-40
5.	Die ...	41-50
6.	Die ...	51-60
7.	Die ...	61-70
8.	Die ...	71-80
9.	Die ...	81-90
10.	Die ...	91-100
11.	Die ...	101-110
12.	Die ...	111-120
13.	Die ...	121-130
14.	Die ...	131-140
15.	Die ...	141-150
16.	Die ...	151-160
17.	Die ...	161-170
18.	Die ...	171-180
19.	Die ...	181-190
20.	Die ...	191-200

Die ...
Die ...
Die ...

Schülerverzeichnis vom Jahre 1899.

Namen der Schüler		Deren Wohnort	Namen der Schüler		Deren Wohnort
Prima.					
1	Boley Heinrich	St. Tönis	51	Leuffen Franz	Morenhoven
2	Braam Wilhelm	Griethausen	52	Leffmann Emil	Cleve
3	Bremer Fritz	Cleve	53	Lipken Werner	Beek
4	Dreyer Gustav	Coblenz	54	van de Loo Hubert	Asperden
5	Drißen Richard	Frasselt	55	Münster Heinrich	Friedrichsfeld
6	Freise Max	Neuenahr	56	Niedergesäß Wilhelm	M. Gladbach
7	Harke Karl	Doppelsdorf	57	Nissing Stephan	Bylerwardt
8	Hoymann Gerhard	Cleve	58	Noble Johann	Griethausen
9	Jennen Franz	Cleve	59	Peeters Heinrich	Cleve
10	Kloeters Robert	Priesterath	60	Pfeiffer Ernst	Neuenhaus
11	Korn Heinrich *	Frankfurt	61	Dieper Mathias	Cleve
12	Küpper Alfred	Cleve	62	Priestersbach Ernst	Elberfeld
13	Lenzen Anton	Cleve	63	Rauen Johannes	Winkeln
14	Mentrop Karl	Cleve	64	Ritzel Karl	Cleve
15	Müller Franz	M. Gladbach	65	van de Sandt Wilhelm	Brienen-Cleve
16	Nauen Ernst	Crefeld	66	Schöpplenberg Wolfg.	Schöpplenberg b/Jur- straf
17	Pempelforth Wilhelm	Cleve	67	Schulz Heinrich *	Pfalzdorf
18	Rave Wilhelm	Cleve	68	Schumacher Franz	Meckenheim
19	Schönen Hubert	Rosellen b/Neuß	69	Siede Hugo	Cleve
20	Schroer Heinrich	Hoch-Halen	70	Stekelings Ewald	Geldern
21	Spieker Wilhelm	Elberfeld	71	Thelen Robert	Cleve
22	Stille Fritz	Cleve	72	Vofß Gottfried	Oestinghausen
23	van Wickeren Karl	Cleve	73	Willemsen Heinrich	Goch
24	Wiehager Paul	Hückeswagen	74	Wirtz Paul	Capellen b/Rheinbach
Secunda.			75	Zaß Johann	Cleve
25	Aldendorff Hermann	Bliersheim	Tertia		
26	Bach Otto	Düsseldorf	76	Atrops Johann	Schwasheim
27	Battermann Theodor	Cleve	77	Bullerichen Heinrich	Vinn b/Mörs
28	Baumann Robert	Reeserward b/Rees	78	Cosman Richard	Cleve
29	Bäumler Joseph	Crefeld	79	Dürfelen Martin	Nachen
30	Breuer Hugo	Cleve	80	Enselmann Otto	Goch
31	Brüggemann Ferd.	Düsseldorf	81	Frencß Johann	Cleve
32	Cremer Leo	Nachen	82	Hinders Franz	Fretter i/W.
33	Dingermann Mathias	Cleve	83	Jaspers Felix	Cleve
34	Dingermann Wilhelm	Cleve	84	Kaulen Heinrich	Eövenich
35	Dickschen Bernhard	Wesel	85	Kleindorp Hubert	Cleve
36	Fösken Dietrich	Niep b/Mörs	86	Knaben Max	Rheinberg
37	Fißmer Ernst	Hohenlimburg	87	Könings Franz	Cleve
38	Frohn Joseph	Langerwehe	88	Krugmann Arthur	Diersen
39	Giefen Paul	Cleve	89	Leuffen Ludwig	Morenhoven
40	Goldbeck Wilhelm	Düsseldorf	90	Leusink Albert	Apeldorn b/Deventer
41	Grote Walter	Emmelsum	91	Meer Max	M. Gladbach
42	Gütgemann Otto	Pfalzdorf	92	Meerkamp Karl	Cleve
43	Haas Fritz	Cleve	93	Oestreich Hans *	Cleve
44	Hast Rudolf *	Elberfeld	94	Ott Wilhelm	Cranenburg
45	Hoeve Hubert *	Cleve	95	Reintjes August	Griethausen
46	Hoeltgen Rudolf	Ratingen	96	Reutersberg Fritz	Rath
47	Hüllsman Theoder	Cranenburg	97	Roding Fritz	Warbeyen
48	Jansen Ewald	Eschweiler	98	Rütter Hugo	Cleve
49	Küchel Walter	Wesel	99	Schmitz Christian	Kirchtroisdorf
50	van Laak Jakob	Huisberden	100	Schönwald Otto	Cleve

Namen der Schüler		Deren Wohnort	Namen der Schüler		Deren Wohnort
101	Schulte-Umberg Wilh.	Hohenstiepel	146	Brands Theodor	Cleve
102	Siede Paul	Cleve	147	Dingermann Johann	Cleve
103	Speh Philipp	Goch	148	Drove Hermann	Cleve
104	Thelen Ambrosius	Berzdorf b/Brühl	149	van Haaren Joseph	Rindern
105	Weilinghaus Theodor	Düsseldorf	150	Heramer Otto	Cleve
106	Wolff Paul	Ratingen	151	Jaspers Peter	Goch
Quarta.			152	Kenn Ludwig	Cleve
107	Coenen Walthar	Oberembt	153	Küppers Heinrich	Friemersheim
108	Dingermann Jakob	Cleve	154	Edz Walthar	Giesen
109	Eicksen Konrad	Eick b/Mörs	155	Lümmen Friedrich *	Cleve
110	Feldhaus Hermann	Neuß	156	Lümmen Jakob *	Cleve
111	Giesen Adolf	Cleve	157	Müskens Joseph	Cleve
112	Günther Paul	Cleve	158	Nienhuysen Joseph	Mehr
113	Helbing Fritz	Cleve	159	Ockers Jakob	Materborn
114	Herzberger Oskar	Cleve	160	Richrath Ernst	Cleve
115	Husmann Hugo	Hamminkeln	161	Seeger Theodor	Cleve
116	Jankowski Stephan	Cleve	162	Vermez Anton	Nymegen
117	Janßen Joseph	Cleve	163	Voß Mloys	Kellen
118	van de Loo Joseph	Asperden	Ackerbauklasse.		
119	Mecker Robert	Köln	164	Clemens Ludwig	Pfalzdorf
120	Noble Theodor	Griethausen	165	Conen Joseph	Hamm b/Düsseldorf
121	Ott Heinrich	Cranenburg	166	Mörth Franz	Elberfeld
122	Pruys Wilhelm	Riswick	167	Pruys Gerhard	Riswick
123	Schroers Jakob	Cranenburg	168	Siebers Heinrich	Keeken
124	Schumacher Joseph	Materborn	Obst- und Gemüsebau-		
125	Schüten Heinrich	Cleve	klasse		
126	Vogt Anton	Cranenburg	169	Baumann Peter	Kaarst b/Neuß
127	van Wickeren Wilhelm	Cleve	170	Herbrandt Heinrich	Kempen
Quinta.			171	Krupp Wilhelm	Neuhöfchen b/Wedburg
128	Engel Wilhelm	Cleve *	172	Siebers Mloys	Keeken
129	Gerling Alphons	Cleve	Theilnehmer am Obst-		
130	Gohes Johann	Amern St. Georg	baukursus.		
131	Grod Kaspar	Cleve	173	Braun, Forstgehilfe	Dohwinkel
132	Heusgen Friedrich	Bergerhof b/Worringen	174	Driever, Baumschulbes.	Capellen
133	Heymann Feodor	Cleve	175	Effer, Gartengehilfe	Stetterich
134	Hill Otto	Entfich a/Mosel	176	Honnes, Landwirt	Cleve
135	Imig Fritz	Moyland	177	Paschmann, Rentner	Materborn
136	Meerkamp Paul	Cleve	178	v. Hymmen, Forstleve	Cleve
137	Meyer Johann	Cleve	179	Einßen, Kaufmann	Straelen
138	Neuens Hilar	Jungenbroich	180	van der Moolen,	Cleve
139	Nielen Johann	Cleve	Lehrer a. D.		
140	Oestreich Gerhard	Cleve *	181	Plittersdorf, Assistent	Cleve
141	Peiffer Urban	Cleve	182	Riemen, Ackerer	Hinsbeck
142	Schroers Karl	Cranenburg	183	Schönwald, Förster	Nergena
143	Völker Arthur	Cleve	184	Siebers, Ackerer	Keeken
144	de Proedt Wilhelm	Deventer	185	Terlinden, Schenkwirt	Rindern
Sexta.			186	Verheyen, Landwirt	Rindern
145	Arnts Franz	Rindern	187	Welling, Landwirt	Qualburg

Anmerkungen: 1. Die mit * bezeichneten Schüler traten im Laufe des Schuljahres aus.
 2. Von den 172 Schülern der Landwirtschafts- und Ackerbauschule gehörten 45 dem evangelischen, 124 dem katholischen und 3 dem mosaischen Bekenntnisse an.

Die Kunst der Dichtung des 18. Jahrhunderts

Verfasser: Johann Gottfried Herder

1. Einleitung

Die Kunst der Dichtung ist eine Wissenschaft, die sich mit der Darstellung der menschlichen Natur beschäftigt. Sie ist eine Kunst, die die Seele des Menschen zu erheben und zu erheitern sucht. Die Dichtung ist eine Kunst, die die Welt des Menschen zu zeigen und zu erklären sucht. Die Dichtung ist eine Kunst, die die Seele des Menschen zu erheben und zu erheitern sucht. Die Dichtung ist eine Kunst, die die Welt des Menschen zu zeigen und zu erklären sucht.

2. Die Dichtung des 18. Jahrhunderts

Die Dichtung des 18. Jahrhunderts ist eine Kunst, die sich mit der Darstellung der menschlichen Natur beschäftigt. Sie ist eine Kunst, die die Seele des Menschen zu erheben und zu erheitern sucht. Die Dichtung ist eine Kunst, die die Welt des Menschen zu zeigen und zu erklären sucht. Die Dichtung ist eine Kunst, die die Seele des Menschen zu erheben und zu erheitern sucht. Die Dichtung ist eine Kunst, die die Welt des Menschen zu zeigen und zu erklären sucht.

1848

1849

1850



Ordnung für die Prüfungen an Landwirtschaftsschulen

nach den

Änderungen vom 15. November 1892.

1. Aufnahmeprüfungen.

§ 1. Die Prüfungen für diejenigen, welche mangels eines Qualifikationszeugnisses von einer berechtigten Schule (siehe: Erforderliche Vorkenntnisse sub. b. Seite 7) ihre Aufnahme in eine der Klassen der Landwirtschaftsschule auf Grund einer an dieser Schule zu bestehenden Prüfung erlangen wollen, werden bis auf weiteres von dem Lehrerkollegium der Landwirtschaftsschule unter Assistenz eines von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierzu delegierten Kommissars vorgenommen.

§ 2. Das Maß der in dieser Prüfung zu fordernden Kenntnisse ist durch die Schulpläne für Quarta der Gymnasien, Realschulen I. Ordnung und anderer gleichberechtigten Schulen gegeben.

§ 3. Die Prüfung zur Aufnahme in die III. Klasse der Landwirtschaftsschule kann nur als bestanden angesehen werden, wenn auf Grund der in ihr dokumentierten Beherrschung des Pensums der Quarta die Befähigung zur Versetzung von der Quarta in die Tertia der im § 2 genannten Schulen nach den an jenen Schulen herrschenden Grundsätzen zweifellos erscheint.

§ 4. Bei der Prüfung zur Aufnahme in eine höhere Klasse der Landwirtschaftsschule muß außerdem noch der Besitz der in den übersprungenen Klassen der Landwirtschaftsschule nach dem Lehrplane zu erwerbenden Kenntnisse nachgewiesen werden.

2. Abgangsprüfungen.

§ 1. Die Prüfung der Schüler behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird von einer Prüfungskommission abgehalten.

§ 2. Die Prüfungskommission besteht aus:

- a. einem von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Kommissar der Königl. Staatsregierung,
- b. einem Vertreter des Kuratoriums der Schule,
- c. dem Direktor der Schule,
- d. denjenigen Lehrern, welche in den Gegenständen der Prüfung den Unterricht in der obersten Klasse erteilen.

Den Vorsitz in der Prüfungskommission führt der Kommissar der Königlichen Staatsregierung.

§ 3. Diejenigen Schüler, welche sich der Abgangsprüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben drei Monate vor Ablauf des Kurses bei dem Direktor schriftlich unter Beifügung eines Lebenslaufes die Zulassung zu derselben nachzusuchen. Über die Zulassung entscheidet das Lehrerkollegium. Das Verzeichnis der zugelassenen Schüler reicht der Direktor dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ein.

§ 4. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Unterrichtsgegenstände:

- a. Religionslehre,^{*)}—
- b. die deutsche und die fremde Sprache,
- c. Geographie und Geschichte,
- d. Mathematik,
- e. Naturwissenschaften,
- f. Landwirtschaftslehre.

Für die bei der Prüfung zu stellenden Anforderungen sind die „Lehrziele“ maßgebend.

§ 5. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche.

§ 6. Zur schriftlichen Prüfung gehören:

- a. ein deutscher Aufsatz,
- b. eine Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache und eine Übersetzung aus der fremden Sprache in das Deutsche,
- c. die Lösung von je einer Aufgabe aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechnens, der Planimetrie, der Arithmetik und der Trigonometrie oder Stereometrie,
- d. ein Aufsatz über ein naturwissenschaftliches Thema,
- e. ein Aufsatz über ein landwirtschaftliches Thema.

Für die Anfertigung der vorbemerkten Arbeiten wird an fünf Tagen eine Arbeitszeit bis zu je 5 Stunden festgesetzt.

§ 7. Für die schriftliche Prüfung hat der Direktor die nötigen Anordnungen zu treffen.

Derfelbe hat von den Fachlehrern drei Themata für jede schriftliche Arbeit einzufordern und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen, welcher die zu behandelnden Themata auswählt.

§ 8. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeit geschieht unter der ununterbrochenen Aufsicht der zur Prüfungskommission gehörenden Lehrer, welche sich hierbei nach Anordnung des Direktors abwechseln. Der beaufsichtigende Lehrer hat darauf zu achten, daß keinerlei Kommunikation der Schüler beim Arbeiten stattfindet und die Arbeiten selbständig angefertigt werden. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel wird mit der Zurückweisung von der Prüfung bestraft.

Über alle Vorkommnisse während der schriftlichen Prüfung wird ein Protokoll geführt.

§ 9. Der die Aufsicht führende Lehrer hat die Arbeiten sofort dem Direktor zu übergeben, welcher dieselben den betreffenden Fachlehrern zur Korrektur und Censurierung zustellt.

Das Verhältnis der Arbeit zu den vorschrittmäßigen Anforderungen ist durch eines der fünf Prädikate: „nicht genügend, im ganzen genügend, genügend, gut, sehr gut“ zu bezeichnen.

Die censurirten Arbeiten circulieren alsdann bei den zur Prüfungskommission gehörenden Lehrern und werden demnächst dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zugestellt. Die Prüfungskommission entscheidet nach dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten, ob der Examinand zur mündlichen Prüfung zugelassen ist.

§ 10. Der Regierungskommissar setzt den Termin für die mündliche Prüfung fest und leitet dieselbe. Er ist berechtigt, Fragen an den Examinanden zu stellen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über die in § 4 angegebenen Unterrichtsgegenstände.

§ 11. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird für jeden Unterrichtsgegenstand durch die Stimmen des Regierungskommissars, des Vertreters des Kuratoriums, des Direktors und des betreffenden Fachlehrers protokollarisch festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

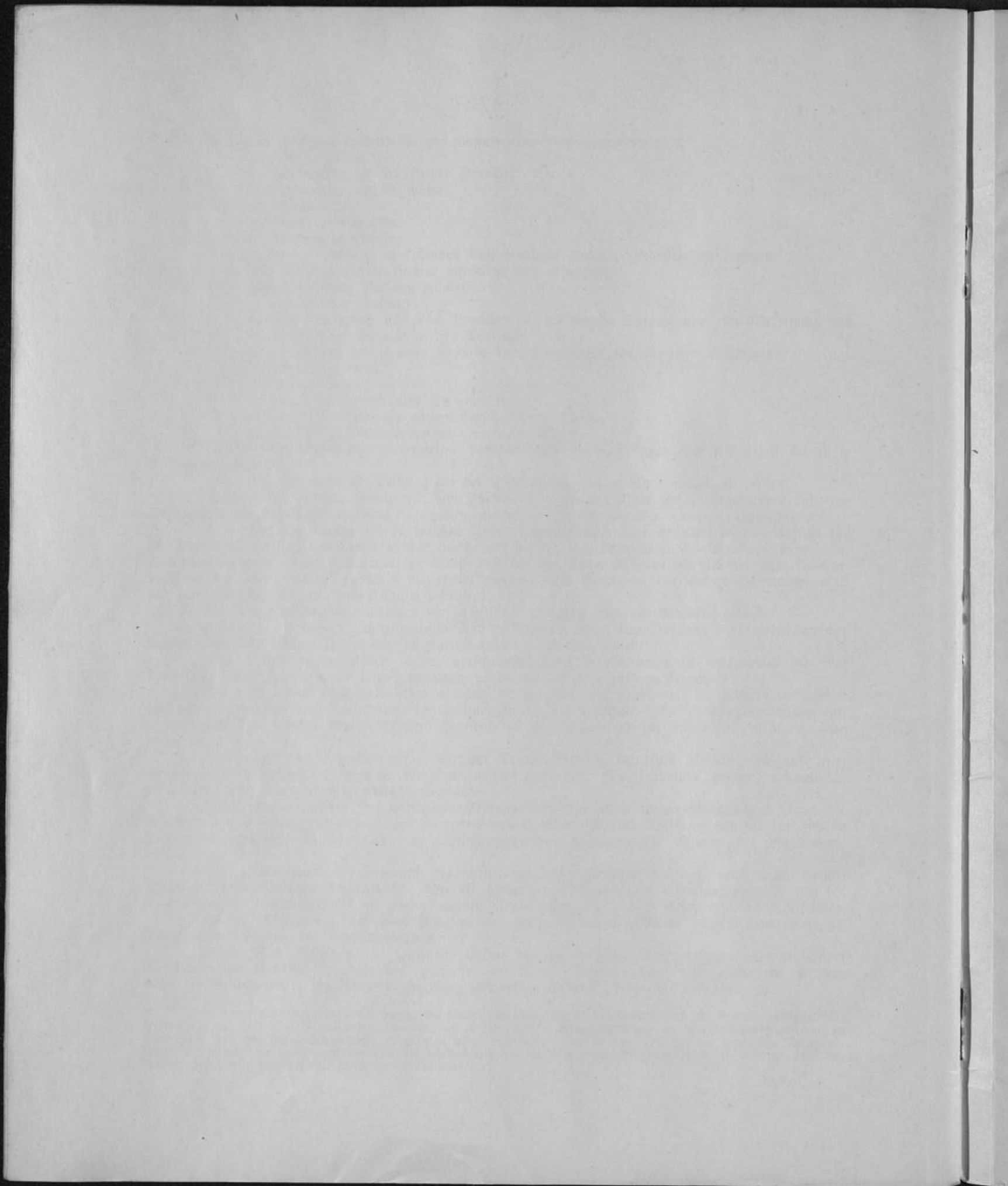
§ 12. Auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung, sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Schulzeugnisse über die bisherigen Leistungen des Examinanden wird von der Kommission das Gesamtprädikat für jeden einzelnen Prüfungsgegenstand nach Stimmenmehrheit festgesetzt.

Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied der Kommission eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

§ 13. Nach Festsetzung der Gesamtprädikate für die einzelnen Prüfungsgegenstände entscheidet die Kommission über die Erteilung des Zeugnisses der Reife. Dasselbe kann nicht verweigert werden, wenn der Examinand in sämtlichen Prüfungsgegenständen mindestens „genügend“ bestanden hat.

^{*)} Durch gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien für Landwirtschaft p. v. und für Unterrichts-Angelegenheiten vom 12. Juni 1895 ist angeordnet worden, daß in Zukunft die **Abgangsprüfung** an der Landwirtschaftsschule in Cleve auch auf den **Religionsunterricht** ausgedehnt wird, daß deshalb der evangelische und der katholische Religionslehrer der Schule der Prüfungskommission hinzutreten und den Prüflingen im Abgangszeugnis ein Prädikat über den Ausfall der Prüfung in der Religionslehre erteilt wird.





Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im allgemeinen eine zu große geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentiert hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Geographie oder der Mathematik ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat, oder wenn das Resultat der Prüfung in drei Prüfungsgegenständen (jede Sprache als besonderer Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen und in der fremden Sprache mit ungenügend bezeichnet werden mußte. Hat der Examinand in der fremden Sprache und in zwei der übrigen Disciplinen das Prädikat ungenügend, so darf ihm das Zeugnis der Reife nur erteilt werden, wenn er in andern Gegenständen besonders gute Leistungen aufzuweisen hat und in seinen Kenntnissen und seiner Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung dokumentiert. Jedoch dürfen solche Kompensationen nur zwischen Sprachen, Geschichte, Geographie und Mathematik, und zwischen Natur- und Fachwissenschaften, also nicht zwischen Sprachen etc. und Naturwissenschaften resp. den Fachdisciplinen angenommen werden.

Gegen den Beschluß der Prüfungskommission über Zuerkennung oder Verweigerung des Zeugnisses der Reife steht dem Regierungskommissar das Recht der Einsprache zu. In diesem Falle sind die Prüfungsverhandlungen der vorgesetzten Regierungsbehörde zur Einholung der ministeriellen Entscheidung einzureichen.

§ 14. Die Bekanntmachung des Urteils der Kommission steht dem Vorsitzenden zu. Dasselbe wird in das von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu vollziehende Protokoll aufgenommen.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 26. April; die Aufnahme-Prüfung findet am 25. April, morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Ferien-Ordnung für das Schuljahr 1900.

Schluß des Unterrichts.

Anfang des Unterrichts.

1. Pfingstferien:

Samstag den 2. Juni;

Dienstag den 12. Juni;

2. Sommerferien:

Mittwoch den 8. August;

Donnerstag den 13. September;

3. Weihnachtsferien:

Donnerstag den 20. Dezember;

Donnerstag den 3. Januar 1901;

4. Osterferien:

Dienstag den 2. April;

Mittwoch den 24. April.



Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im allgemeinen eine zu große geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentiert hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Geographie oder der Mathematik (jeweils als besonderer Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen (wenn der Examinand in der fremden Sprache geprüft worden ist) das Resultat der Prüfung in drei Fächern (z. B. in der Geschichte, der Geographie und Mathematik resp. in der Geschichte, der Geographie und Naturwissenschaften resp.) ungenügend bezeichnet werden mußte. Hat der Examinand in der fremden Sprache die erforderlichen Grade in zwei Fächern (z. B. in der Geschichte und Geographie resp. in der Geschichte und Naturwissenschaften resp.) erreicht, so darf ihm das Zeugnis der Prüfung nicht verweigert werden. Gegen den Beschluß der Kommission steht dem Examinanden das Recht der Beschwerde bei der Regierung vor. Die Bestimmungen des § 14. Die Befugnisse der Kommission werden in das von sämtlichen

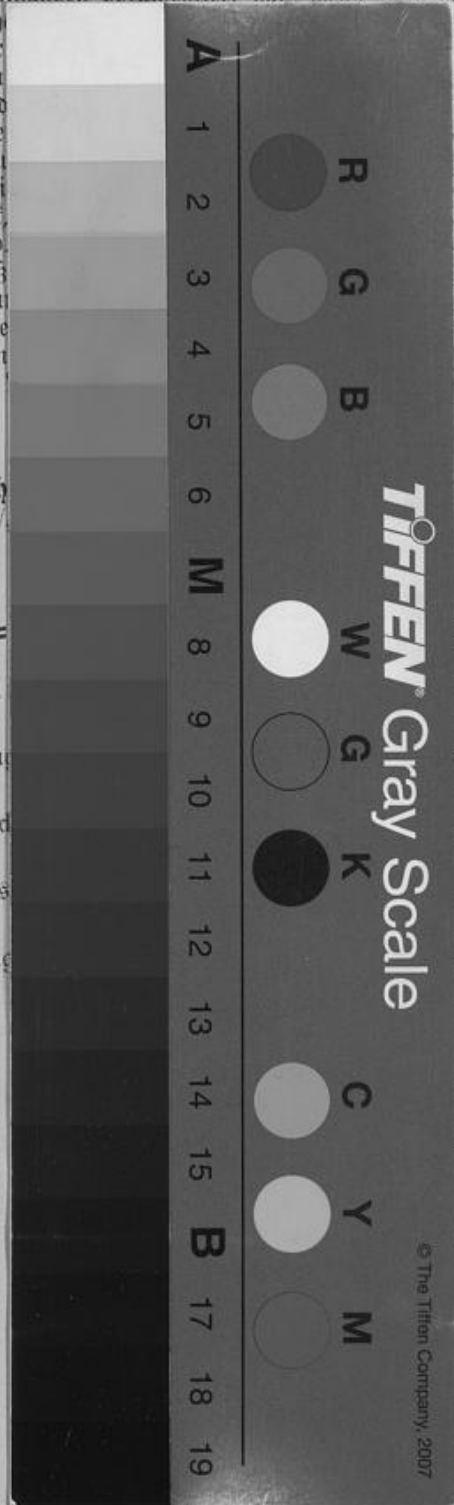
...wissen zu Tage trat, oder wenn das Resultat als besonderer Prüfungsgegenstand ungenügend bezeichnet werden mußte. Hat der Examinand in den Fächern der Disziplinen das Prädikat ungenügend, so darf ihm das Zeugnis nicht verweigert werden, sondern in den anderen Gegenständen besonders gute Leistungen, die den erforderlichen Grad an Intelligenz den erforderlichen Grad an Intelligenz nur zwischen Sprachen, Geschichte, Geographie, also nicht zwischen Sprachen etc. angeht. In diesem Falle sind die Prüfungsministeriellen Entscheidung einzureichen. Das steht dem Vorsitzenden zu. Dasselbe wird in das Protokoll aufgenommen.

Das neue Schuljahr beginnt am 25. April, morgens 8 1/2 Uhr.

...; die Aufnahme-Prüfung findet am

Ferien-
Schluß des U
Samstag
Mittwoch
Donnerstag
Dienstag

aljahr 1900.
Anfang des Unterrichts.
... den 12 Juni;
... den 13. September;
... den 3. Januar 1901;
... den 24. April.



Das hat nicht geübt werden, wenn in der Prüfung bei im allgemeinen eine zu große Gefahr
 Helligkeit der dem Examinanden beherrschbar ist, wenn in einer der Stunden in der Abgabe der
 Übersichts über die Wissenschaft ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat, oder wenn die
 Mängel der Prüfung in drei Prüfungsgewandten (das Examen als Prüfung) oder Prüfungsgewandten
 gesehen oder im Gegenteil und in der letzten Stunde mit ungünstigen Ergebnissen versehen waren, das
 der Examinand in der letzten Stunde und in zwei der letzten Stunden des Examen ungenügend
 zu sein hat, das Examen der Mängel nur erfüllt werden, wenn er in anderen Gewandten besonders gute
 Leistungen erbracht hat und in keiner Gewandten aus keiner Zeitungen den erforderlichen Erfolg alle
 anderen Leistungen beherrschbar ist. Jedoch dürfen solche Komponenten mit solchen Examen, Leistungen,
 Leistungen aus Leistungen, aus Leistungen, aus Leistungen, aus Leistungen, alle nicht solchen Examen
 und Leistungen beherrschbar sein, aus Leistungen, aus Leistungen, aus Leistungen, aus Leistungen,
 Gegen den Bestand der Prüfungskommissionen über Leistungen über Leistungen über Leistungen über Leistungen
 der Zeit hat dem Examinandenkommissionen das Recht der Gewandten zu, in diesen Fällen die Prüfung
 erfordern der notwendigen Nachforschungen die Gewandten der Gewandten der Gewandten der Gewandten
 § 11. Die Examinanden der letzten der Examen hat dem Examinanden der Examen der Examen
 hat in den letzten Leistungen der Examen in notwendigen Leistungen Beherrschbar.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 26. April; die Aufnahmeprüfung findet am
 am 26. April, morgens 8 Uhr statt.

Zeitplan-Ordnung für das Schuljahr 1900.

Aufgabe des Lehrstuhls	
1. Prüfungstermin:	Donnerstag den 2. Juni; Prüfung von 10 Uhr bis 12 Uhr.
2. Sommerferien:	Donnerstag den 12. Juni bis Sonntag den 17. Juni.
3. Herbstferien:	Donnerstag den 20. September bis Sonntag den 2. Oktober 1901.
4. Winterferien:	Donnerstag den 21. April bis Sonntag den 2. Mai.